Nr. 95. Berlin, Freitag, den 23. April 1852.

Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Festtage. — Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Für Berlin: 2 Rt. 15 Sgr., mit Botenlohn 2 Rt. 22½ Sgr. — Für ganz Preußen, mit Postzuschlag: 3 Rt. — Für ganz Deutschland: 3 Rt. 18 Sgr. — Die einzelne № wird mit 2½ Sgr. berechnet.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Nr. 95. Berlin, Freitag, den 23. April 1852.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Deßauer-Straße № 5. und die bekannten Spediteure. Insertions-Gebühr für den Raum einer fünfgespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Ueber die Reform der Zuckersteuer im Deutschen Zollvereine.

(Eingesandt.*)

Nachdem in einem früheren Artikel über diesen Gegenstand, Nr. 84. dieser Zeitung, auf die Schrift des Herrn Prof. Friedrich Schulze in Jena: „Die Deutsche Zuckerfrage mit besonderer Beziehung auf die Runkelzuckerfabrikation" aufmerksam gemacht ist, wollen wir, im Interesse einer vorurtheilsfreien und unparteiischen Erörterung der vorliegenden Frage, dem Leser auch die Einwendungen nicht vorenthalten, welche gegen die dort hervorgehobenen Annahmen und Angaben des Herrn Schulze gemacht werden können.

Es handelt sich zunächst um die aufgestellte Behauptung, daß der Zoll, der von fremdem Zucker erhoben wird, kein Schutzzoll, sondern ein bloßer Finanzzoll sei. Freilich muß zugegeben werden, daß die ursprüngliche Bestimmung der lange vor dem Entstehen einer einheimischen Zuckerindustrie auf den fremden Zucker gelegten Zollabgabe lediglich eine finanzielle war. Aber die Natur einer Abgabe, zumal einer seit langer Zeit schon bestehenden Abgabe, läßt sich nicht nach der Absicht, welche die Regierung mit Einführung derselben verknüpfte, vielmehr nur nach den Folgen und Wirkungen, welche die Abgabe mit sich bringt, richtig beurtheilen: und nach ihrem Erfolge war die Zollabgabe, welche in den Zollvereinsstaaten von eingehendem Zucker erhoben wurde, seit dem Entstehen einer einheimischen Zuckererzeugung und in Beziehung auf diese nicht mehr bloß ein Finanzzoll, sondern ein Schutzzoll. Die Regierungen der Zollvereinsstaaten duldeten auch nicht nur diese Veränderung, wonach ein ursprünglicher Finanzzoll in die Natur eines Schutzzolles thatsächlich überging; sondern legten sogar in einem bekannten Actenstücke, dem Vertrage vom 8. Mai 1841, dem Zuckerzolle die Eigenschaft eines Schutzzolles in Ansehung des Rübenzuckers für die Zukunft ausdrücklich bei. Denn es soll nach dem Art. 7. dieser Uebereinkunft „die Steuer vom vereinsländischen Rübenzucker gegen den Eingangszoll vom ausländischen Zucker stets so viel niedriger gestellt werden, als nöthig ist, um der inländischen Fabrikation einen angemessenen Schutz zu gewähren." (Gesetzs. de 1841.) Der Eingangszoll vom fremden Zucker ist daher gegenwärtig weder seinem Wesen, noch den darüber vorliegenden gesetzlichen Erklärungen nach ein bloßer Finanzzoll, sondern bezüglich der Rübenzuckerindustrie einen Schutzzoll zu bilden bestimmt. Es entbehren daher alle für die Ueberbürdung der Rübenzuckerindustrie aus jener fiscalischen Annahme hergeleiteten Folgerungen jedes haltbaren Grundes.

Daß die Begünstigung, welche die inländische Zuckererzeugung im Jahre 1842 bei der damaligen niedrigen Rübensteuer genoß, zu groß war, um für die Dauer beibehalten zu werden, läugnet kein Verständiger, wäre er auch der eifrigste Anhänger des Schutzzollsystemes. Aber die Verhältnisse, welche bei einem Vergleiche der Rübenzuckersteuer und des Rohrzuckerzolles in Betracht gezogen werden müssen, wenn man nicht irren will, werden völlig verkannt, wenn man bei dem heutigen Betrage der Rübenzuckersteuer noch von einem enormen, beispiellosen Betrage des Zollschutzes spricht, welcher dem Rüberzucker zu Statten komme. Da die inländische Zuckererzeugung ihre wesentliche Aufgabe in der Darstellung von Rohzucker findet, so kann bei diesem Vergleiche dem inländischen Rübenrohzucker auch nur importirter Indischer Rohzucker und der Rübenzuckersteuer nur der von den inländischen Siedereien für den zum Versieden eingeführten Indischen Rohzucker zu entrichtende Zoll von tarifmäßig 5 Thlrn. pro Zctr. gegenüber gestellt werden. Es wäre ungereimt, den Zollsatz von 10 Thlrn. pro Zctr Raffinade, welcher nur den inländischen Zuckersiedereien zu Statten kommt, mögen sie Indischen oder Rübenrohzucker verarbeiten, der Zuckererzeugung aus Rüben zur Last zu legen. Nun steht aber auch jener Zollsatz von 5 Thlrn. pro Zctr. Rohzucker, den der eingehende fremde Zucker entrichten soll, nur auf dem Papier. Berechnet man den Vortheil, welchen die inländische Raffination theils in dem ihr zu Statten kommenden, einem unverzinslichen Darlehen aus Staatskassen gleichenden Zollcredite, theils in dem die Zollauslage überragenden Maaße der Bonification des Zolles von dem in das Ausland wieder ausgeführten raffinirten Zukker genießt, so fallen der Raffination in Wirklichkeit noch nicht voll 4½ Thlr. pro Zctr. statt der tarifmäßigen 5 Thlr. zur Last. Es ist dieser Minderbetrag der wirklich auf den Indischen Zucker fallenden Zollasten gegen den Tarifsatz in einer von dem Vereine für Rübenzuckerindustrie neuerdings ausgegebenen Denkschrift durch specielle Berechnungen gründlich nachgewiesen. Eben daselbst finden wir, auf Grund sachverständiger Zeugnisse, dargethan, daß der Centner Indischer Rohzucker bei sonst gleicher Qualität, in Betracht der ungleichen Nutzbarkeit des als Nebenproduct bei der Raffination sich ergebenden Syrups und des ungleichen dem Rohzucker eigenen Feuchtigkeitsgehaltes, mindestens für 2 Thlr. mehr an Gesammtausbeute liefert, als der Centner Rübenrohzucker, und daß daher bei einer völlig gleichen Belastung des Rüben- und des Indischen Zuckers mit Steuer- oder Zollabgaben, wenn dabei der verschiedene Werth der Steuer- oder Zollobjecte nach Gebühr in Acht genommen wird, der Centner Rübenrohzucker circa 3½ Thlr. Steuer zu entrichten haben würde, wenn der Centner Indischer Rohzucker mit 4½ Thlr. belastet ist. Da nun bei dem gegenwärtigen Steuersatze von 3 Sgr. von jedem Zollcentner zur Verarbeitung kommender Rüben der Centner Rübenrohzucker 1½ Thlr. Steuer trägt, wenn es gelingt, aus 15 Zollcentnern Rüben einen Centner Rohzucker darzustellen, in Jahren aber, wie dem vorigen, in welchem vielfältig wieder 20 und mehr Centner Rüben zur Gewinnung eines Centners Rohzucker verarbeitet werden mußten, 2 Thlr. und mehr an Steuer zu entrichten hat, so beläuft sich der Zollschutz, welchen die Rübenzuckerindustrie genießt, auf 1½ Thlr. bis im glücklichsten Falle höchstens auf 2 Thlr. für den Centner Rohzucker bester Qualität. Daß ein solcher Zollschutz der Rübenzuckerindustrie eine so ganz abnorm hohe Begünstigung gewährte, ist, so lange die bisherige Zollverfassung besteht, schwerlich nachzuweisen. Man braucht hier nicht einmal die Manufacturwaaren des Auslandes, durch deren hohe Zölle unsere einheimische Fabrikindustrie ausnehmend begünstigt wird, zum Vergleiche heranzuziehen. Es genügt an die Grenzzölle zu erinnern, die von anderen Producten landwirthschaftlicher Gewerbsamkeit erhoben werden. Fleisch, Bier, Talg, Butter und Käse genießen einen Zollschutz von 2, 2½, 3 und 3⅔ vom Zollctr. Der inländische Tabacksbau ist sogar mit 4½, die Branntweinbrennerei mit 5¼ Thlr. pro Ctr. geschützt, ohne daß doch der Landwirthschaft in ihrer Richtung auf diese Erzeugnisse der Vorwurf wäre gemacht worden, den man mit keinem bessern Grunde gegen die Rübenzuckerindustrie ungescheuet erhebt, daß sie sich mit Hülfe eines übertriebenen Zollschutzes unerhörten Gewinn auf Kosten der Staatskassen oder der Consumenten zueigne.

Wie der Zollschutz ist auch der Ausfall, welchen die Staatskassen durch Abgang an Zuckerzöllen erlitten haben sollen, mit maaßloser Uebertreibung abgeschätzt. Blikken wir hier der Kürze wegen nur auf das Endresultat der aus der Schulze'schen Schrift in Nr. 84 hervorgehobenen Ermittelungen, so hätten die Opfer, welche die Staaten des Zollvereins in den 16 Jahren von 1834 bis 1849 den Rübenzuckerfabriken dargebracht, nicht weniger betragen als 19,937,772 Thlr. Tröstlicher Weise beruht diese Zahlgröße fast zur Hälfte wieder in irrthümlichen Annahmen und für die andere Hälfte — für den in der Rubrik des Zuckerzolles von den Staatskassen wirklich erlittenen Verlust — leisten Mehreinkünfte, welche eben die Rübenzucker-Industrie in anderen Rubriken des Staatseinkommens herbeigeführt hat, wenigstens einigen und, wie zu vermuthen steht, ziemlich vollkömmlichen Ersatz. In der Berechnung des Abganges an den Zuckerzolleinkünften geht nämlich die Schulze'sche Schrift von der wunderbaren Annahme aus, daß jeder Centner Rübenrohzucker, der im Inlande erzeugt und verbraucht worden, die Einfuhr eines vollen Centners Indischen Rohzucker verhindert haben müsse. Davon, daß der Centner Indischer Zucker neben seinem Ergebnisse von circa ¾ Centner Raffinade, Melis und Farin auch in dem Ueberrest seines Gewichtes einen zur Befriedigung des Süßigkeitsbedarfes vollkommen geeigneten Syrup liefert, während der vom Rübenrohzucker durch Raffination ausgeschiedene Krystallzucker nur eine zur Viehfütterung, als Material für Spiritus-Brennerei oder als Stiefelwichse nutzbare Melasse zurückläßt, daß daher selbstredend etwa 3 Ctr. Indischer Zucker schon hinreichen, um der inländischen Consumtion 4 Ctr. Rübenrohzucker zu ersetzen, — davon verräth die Schulze'sche Schrift keine Ahnung. Durch die hierdurch erforderlich gewordene Berichtigung der vom Herrn Prof. Schulze aufgestellten Berechnung wird aber die ermittelte Höhe des Ausfalles an Zuckerzolleinkünften allein schon von 19,937,772 auf 14,953,329 Thlr. reducirt. Zieht man sodann weiter in Betracht, daß der Zoll, welcher den inländischen Siedereien von importirtem Indischen Zucker durchschnittlich nur wirklich zur Last fällt, nicht volle 5 Thlr., sondern nur circa 4½ Thlr. beträgt, so belief sich der Ausfall für die 16 Jahre nur auf etwa 12,720,000 Thlr. Aber auch dieser Betrag, auf welchen sich der stattgefundene Ausfall an Zuckerzolleinkünften oberflächlich anschlagen lassen möchte, muß sogleich ganz oder doch größtentheils aufhören, als eine bestimmte, durch die Rübenzuckerindustrie herbeigeführte Einbuße der Staatskasse zu gelten, sobald man mit einiger Gedankenklarheit den vortheilhaften Wirkungen und Folgen, welche das Erwachen der Rübenzuckerindustrie auch für die Finanzen gehabt hat, weiter nachdenkt. Unmöglich kann man doch unbeachtet lassen, in welchem Maaße der frühere hohe Preis des Zuckers durch die von der Rübenzuckerfabrication dem Indischen Zucker bereitete Concurrenz auf unseren Märkten gesunken ist. Es braucht nicht bemerkt zu werden, daß die Rübenzuckerindustrie es nicht allein ist, der man das Sinken der Zuckerpreise, wie es sich gleichzeitig auch auf dem Weltmarkte darstellte, zuzuschreiben hat. Es ist aber nicht zu läugnen daß die Rübenzuckerindustrie viel dazu beitrug, den Preis des fabricirten Zuckers solcher Beschaffenheit, wie er bei uns der Regel nach zur Consumtion gelangt, noch weiter zu ermäßigen. Legt doch in dieser Beziehung, Schulze's Schrift S. 21 selbst Zeugniß dafür ab, daß der Mehrbetrag des Preises, den man früher in den Zollvereins-Landen in Vergleichung mit dem Hamburger Preise zahlte, in den 16 Jahren von 5 Thlr. pro Ctr. auf 20 Sgr. gefallen, und daß „dies Resultat ohne Zweifel durch die Concurrenz des Rübenzuckers hervorgebracht sei". Will man nun, wenn man von reellem Verluste der Staatskassen durch Ausfall am Zuckerzolle redet, es schnöde verkennen, daß eben diese durch die Rübenzuckerindustrie herbeigeführte Niedrigkeit des Zuckerpreises jenes Wachsen des Zuckerverbrauchs in den Zollvereinsstaaten vorzüglich bewirkt hat, wodurch in den hervorgehobenen 16 Jahren die Zuckerconsumtion pro Kopf der Bevölkerung von 3½ auf 5½ Pfd. gestiegen ist? Schwerlich würde ohne die Rübenzuckerindustrie in den Zollvereins-Landen so viel Zucker consumirt werden, wie heute der Fall ist. Es würde daher keineswegs voll so viel Zucker aus den Colonieen eingeführt werden, wie gegenwärtig unter dem Einfluß einer die Erwerbung erleichternden einheimischen Zucker-Erzeugung in den Zollvereins-Landen verbraucht wird. In der That verkehrt man daher den Dank, welcher der Rübenzuckerindustrie dafür gebührt, daß sie durch eine von ihr erweckte Ermäßigung des Zuckerpreises zu einer bedeutenden Vermehrung inländischer Zuckerconsumtion hinführte, unverdient in sein Gegentheil, wenn man der Rübenzuckerindustrie dafür Vorwürfe macht und sie das büßen lassen will, daß nicht aller Zucker, der jetzt bei uns consumirt wird, vom Auslande eingekauft und an den Grenzen verzollt wird.

Hält man dennoch den Glauben an einen Ausfall von Zolleinkünften fest, der reelle Verluste den Zollkassen zuwege bringe, so wird man wenigstens, um gerecht zu sein, das Auge den Verhältnissen nicht ganz verschließen dürfen, welche die Nachtheile dieser Verluste für das Totaleinkommen des Staates wenigstens sehr zu mildern geeignet sind. Auf's Nächste hängt z. B. die Kaffeeconsumtion mit der Zuckerconsumtion zusammen. Die bedingen sich wechselseitig ihrem Maaße nach. Sollte daher die bedeutende Mehreinnahme, welche der Zoll von importirtem Kaffee seit dem Aufblühen der inländischen Zuckererzeugung ergeben hat, nicht zum Theil der Rübenzuckerindustrie zu gut zu rechnen sein, um ihr Schuldregister zu tilgen? Es ist ferner bekannt, welche staunenswerthe Massen von Eisen, Kupfer, Zinn und anderen hoch zu verzollenden Fabrikmaterialien in den letzten 16 Jahren die Zollgrenze passirt haben, lediglich um für Rübenzucker-Fabriken verwendet zu werden. Die zahlreichen, großentheils mit Arbeiten für die Rübenzuckerindustrie beschäftigten Maschinenbau-Anstalten in Magdeburg, Berlin, Breslau und an andern Orten geben davon Kunde. Trugen aber die den Zollkassen zugefügten Mehreinnahmen nicht ebenfalls das Ihrige dazu bei, der Staatskasse für einen Ausfall an Zuckerzolleinkünften Ersatz zu leisten? Einen gewissen Beitrag hat auch die mit dem Aufblühen der Rübenzuckerindustrie so sehr vermehrte Kohlenförderung im Bergbau dazu geliefert. Allein im Bergamte Halberstadt verbrauchte die Rübenzuckerindustrie im verflossenen Jahre gegen 3 Millionen Tonnen Braunkohlen, und führte sie dadurch dem Staate, auch nach dem ermäßigten Satze von 6 pCt. Brutto, ein Steuereinkommen von circa 40,000 Thlrn. zu. Die Verhältnisse dieser Art, worin sich die Rübenzuckerindustrie mittelbar, wie dem Volkswohlstande, so auch den Staatseinkünften fruchtbar erweist, sind zu mannichfaltig und verzweigt, als daß eine Hindeutung auf alle beachtungswerthe Punkte möglich wäre. Selbst in einem erhöhten Ertrage der Einkommen- und Klassensteuer und aller durch persönlichen Verbrauch bedingten indirecten Abgaben erweist sich auch den Staatskassen die erhöhte Wohlhabenheit ergiebig, welche die Rübenzuckerindustrie über die Bevölkerung verbreitet.

Wie groß der Einfluß der Rübenzuckerindustrie „auf den Wohlstand des gesammten Deutschen Volkes und aller seiner Staaten" sei, darüber wollen wir zwar hier nicht entscheiden. Aber gewiß ist, daß ein Hauptvortheil, den das Erwachen der Rübenzuckerindustrie mit sich gebracht hat, der Gesammtheit der Bewohner des Zollvereins zugeflossen ist, wiewohl es wahr sein mag, daß Nassau keine Rübenzucker-Fabrik besitzt. Dieser Vortheil liegt in der oben schon berührten Preisermäßigung des Zuckers von 4 bis 5 Thlr. pro Ctr. Raffinade. Die Rübenzuckerindustrie vergilt darnach den ihr zugewandten Zollschutz dem Gemeinwesen dadurch, daß sie den Consumenten in den Stand setzt, bei der Befriedigung seines Zuckerbedarfs noch einmal so viel pr. Ctr. zu sparen, als der Zollschutz beträgt, durch den die Rübenzuckerindustrie begünstigt erscheint. Gewiß ist ferner, daß die Rübenzuckerindustrie in den Gegenden, in welchen sich ihr Betrieb ausgebreitet hat, den Boden-Ertrag bedeutend erhöhte, der landwirthschaftlichen Cultur einen hohen Aufschwung gewährte, das nahrungslose Proletariat fast ganz beseitigte, vielen tausend ländlichen Arbeitern eine durch den Wechsel von Feld- und Fabrikarbeit der Gesundheit sehr zuträgliche, ihr sittliches wie ihr ökonomisches Wohl hebende Erwerbsthätigkeit verlieh und auch der städtischen Bevölkerung mannichfaltige neue Gewerbsarbeit zuführte, überhaupt die vielverzweigten wohlthätigen Wirkungen in reichem Maaße ausbreitete, die es immer über ein Land bringen muß, wenn ein neuer mächtiger Industriezweig sich den alten Nahrungsquellen der Bevölkerung zugesellt.

Ob man nun diesen blühenden Industriezweig wieder unterdrücken soll, um den Zuckerzoll als bloßen Finanzzoll herzustellen, oder ob man durch pflegliche Behandlung des neu erwachten Gewerbsbetriebes ihn zu voller Kraft, mithin auch zu hoher Steuerfähigkeit erwachsen lassen soll, das ist die Frage, die gegenwärtig zur Entscheidung vorliegt, und worüber sich die öffentliche Meinung zweiet. Folgt man bloß den Antrieben augenblicklicher Finanzverlegenheiten und legt der Industrie schon nach dem Ablaufe des gegenwärtigen Steuertrienniums, dessen Zoll- und Steuersätze durch die Allerhöchste Verordnung vom 19. Juni 1850 endgültig geregelt sind, eine Steuer von 4½ oder 5 Sgr. auf, so ist ein trauriges Siechthum der Rübenzuckerindustrie gewiß, bei welchem weder eine erfreuliche Fortentwickelung des Gewerbes, noch ein steigender Abgabenertrag für die Staatskasse zu erwarten ist, wohl aber für den Consumenten eine Herstellung der alten hohen Zuckerpreise zu befürchten steht. Begnügt sich dagegen der Staat, in allmählicher Progression, etwa in einem Zeitraume von 9 bis 10 Jahren, zu jenen hohen Steuersätzen hinaufzugehen und also den der Rübenzuckerindustrie bisher gewährten Schutz ihr nur allmählich zu entziehen, so wird einer zunehmenden Ausdehnung der Rübenzuckerindustrie Raum gegeben, und wird der Staat sich dadurch auch für seine Finanzen in der sichersten Weise eine Hülfsquelle eröffnen, die alle je vom Zucker bezogenen Einkünfte mit der Zeit weit überragen muß. Es gilt auch hier der alte Erfahrungssatz, daß es in der Regel unweise ist, wenn man von dem Augenblicke zu viel verlangt und dadurch einer allmählichen Entwickelung vorgreift.

*) Wir haben dem vorstehenden Artikel im Interesse einer gründlichen Erörterung und mit Vorbehalt unserer Erwiederung die Aufnahme nicht versagen wollen. D. Red. d. N. Pr. Z.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Gesandten in Neapel, Kammerherrn Freiherrn von Brockhausen, den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; so wie dem mit dem Commando des Großherzoglich Mecklenburg-Strelitzschen Infanterie-Bataillons beauftragten Oberst-Lieutenant von Sydow zu Neu-Strelitz den St. Johanniter-Orden; und

Dem Kammergerichts-Rath von Gilgenheimb bei der nachgesuchten Entlassung aus dem Dienste den Charakter als Geheimer Justiz-Rath zu verleihen;

Den Garde-Divisions-Auditeur, Justiz-Rath Großheim zum Corps-Auditeur bei dem Garde-Corps zu ernennen; so wie

Dem Gutsbesitzer Dr. von Hagenow zu Greifswald die Erlaubniß zur Anlegung des von Sr. Hoheit dem Herzoge von Sachsen-Koburg-Gotha ihm verliehenen Verdienst-Kreuzes des Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens zu ertheilen.

Polizei-Präsidium.

Der zwischen der Oranienburgerstraße und der Eberts-Brücke belegene Theil der Artilleriestraße wird wegen einer Reparatur des Dammpflasters vom 22. d. M. an bis zur Beendigung der Pflasterung für Fuhrwerk gesperrt werden.

Berlin, den 20 April 1852.

Königliches Polizei-Präsidium. v. Hinckeldey.

Kammer-Verhandlungen.

Erste Kammer.

(Fortsetzung der gestrigen Sitzung.)

Im Laufe der Debatte ist der Minister-Präsident v. Manteuffel eingetreten.

Zum Artikel 1 des Gesetzentwurfs (über das öffentliche und mündliche Verfahren mit Geschwornen ꝛc.) hat der Abg. Lette ein Amendement gestellt: „daß in allen zur Competenz der Gerichts-Abtheilungen und Schwurgerichtshöfe gehörigen Sachen das Appellationsgericht die gerichtliche Voruntersuchung anordnen könne."

Abg. Lette: Ich muß die Nachsicht des Hauses für etwa 16 Amendements in Anspruch nehmen. die ich mit meinen Freunden zu diesem Gesetze eingebracht habe. Pflicht und Gewissen drängen uns, die Punkte wenigstens zur Sprache zu bringen. Das vorliegende Amendement bezweckt die Erhaltung der Unabhängigkeit der Preußischen Justiz. Ich erkenne mit dem Stolz eines Preußischen Patrioten an, daß wir im Gegensatz zum Ausland noch eine unabhängige Justiz haben, und daß der gegenwärtige Herr Chef der Justiz diese Freiheit und Autorität den Gerichten zu erhalten wußte, wie der ohne Eingriff in drei Instanzen gegen einen Mann durchgeführte Prozeß beweist, der durch seine Politik im Deutschen Vaterlande so unheilvolle Bewegungen hervorgerufen und Recht und Vertrauen verletzt hat. Wenn solche unabhängige Urtheile erfolgen können, dann, meine Herren, ist die Mühle von Sanssouci noch nicht vergessen! Wir sehen in England und Frankreich, wie gerade die Unabhängigkeit der Justiz von den politischen Einflüssen den Wohlstand und das Vertrauen des Volkes sichere. Selbst der Abgeordnete von Dramburg wird mir hier bezeugen, daß ich bei der Sache bin.

Justiz-Minister: So ungern ich mich dazu entschließe, über einzelne Vorgänge mich auszusprechen, halte ich mich doch verpflichtet, in Bezug auf den vom Herrn Vorredner angeführten Fall eine thatsächliche Berichtigung zu Ehren der Wahrheit zu machen. Die Untersuchung, die hier angezogen worden, hat um deshalb ihren ungestörten Fortgang gehabt, weil von dem bezüchtigten Mann selbst das Verlangen zur Einleitung und Durchführung einer Untersuchung in allen gerichtlichen Instanzen sofort dringend gestellt worden ist, als die Denunciation gegen ihn erhoben war. Nachdem somit die Voruntersuchung eröffnet war, brachte der § 47 mit sich, daß das Verfahren seinen Fortgang haben mußte. Daß ich gegen eine solche gesetzliche Bestimmung keinen Eingriff erheben würde, versteht sich wohl von selbst.

Regierungs-Commissarius, Geh. Justizrath Grimm: Ich empfehle die Verwerfung des Amendements, wie dies schon in der Zweiten Kammer geschehen ist. Dasselbe geht dahin, daß die Staats-Anwaltschaft gezwungen werden kann, eine Untersuchung zu verfolgen. Die Erfahrung hat ein solches Bedürfniß durchaus nicht herausgestellt und lehrt, daß Punkte, wo es sich bloß um Zweckmäßigkeit handelt, nicht in die Hände der Gerichte zu legen sind, die bloß vom legalen Standpunkt zu urtheilen haben.

Der Antrag Lette wird verworfen. Bei einem weitern Antrag zu Artikel 12 erklärt der Abg. Lette, daß er wenigstens wünschen müsse, bei der Abstimmung über seine Amendements die Kammer vollzählig zu sehen, und trägt auf Zählung an.

Abg. Frhr. v. Fircks: Ich trage auf Namensaufruf an, damit das Land wenigstens erfahre, welche Mitglieder fehlen.

Dieser erfolgt und ergiebt, daß nur 86 Mitglieder zugegen sind, die Kammer also unbeschlußfähig ist. Außer den Beurlaubten fehlen 47 Mitglieder, die sich zum Theil während der Sitzung entfernt haben!

Der Präsident erklärt hierauf, die Debatte auf morgen 10 Uhr vertagen zu müssen, wobei über die Amendements Lette nochmals abgestimmt werden solle.

(Schluß der Sitzung 2¼ Uhr.)

Deutschland.

□ **Berlin**, 22. April. Wir äußerten gestern in Bezug auf die heute von der Zweiten Kammer in Berathung genommene Besteuerung der Tagespresse: „Die Höhe des Abonnementspreises kann keine Norm für die Steuerfähigkeit eines Blattes abgeben." Die Richtigkeit dieses Satzes ergiebt sich schon ganz einfach aus dem Umstand, daß die verhältnißmäßig wohlfeileren Zeitungen gerade die Masse der lohnenden Inserate besitzen. Die älteren Blätter, welche schon längst die Mittelpunkte des Verkehrs beherrschten, entnehmen noch fortdauernd ihre Haupterträgnisse aus den Insertionen, und während sie durch den ihnen hier erwachsenden Ueberschuß in den Stand gesetzt werden, den Abonnementspreis niedriger zu stellen, genießen sie zugleich den ansehnlichen Vortheil, daß bei der gebräuchlichen Abmessung der Postprovision nach dem Abonnementspreise die Masse ihres vorwiegend mit Inseraten besetzten Papiers so zu sagen kostenfrei durch die Post spedirt wird. Es liegt hierin offenbar eine Unbilligkeit zum wesentlichen Nachtheil der überdies mit vielseitigen Schwierigkeiten kämpfenden jüngeren Presse, deren meiste Organe gerade gestiftet wurden, um den alten gesinnungslosen Privilegienblättern gegenüber die conservativen Interessen zu vertreten. Die Sache verdient die ernsteste Erwägung, und wir vertrauen, daß in den Kammern die Frage wegen Ausgleichung der Postprovision mit aller Gründlichkeit werde erörtert werden.

— Se. Majestät der König gedenken im August d. J. der Eröffnung der Ostbahn bis Danzig beizuwohnen und gleichzeitig die Revue über das 1. Armeecorps abzunehmen.

— Die „Düsseldorfer Zeitung" schreibt: „Wir theilen die uns so eben auf außerordentlichem Wege zugegangene Nachricht mit, daß Se. Hoh. der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen zum Commandeur der hiesigen Militair-Division ernannt ist und binnen Kurzem sein Hoflager hier auf dem Jägerhofe aufschlagen wird."

— Am 20. d. M. trafen Ihre Königl. Hoheiten der Erbprinz und die Erbprinzessin von Dänemark incognito von Kopenhagen über Stettin hier ein und wurden von dem Königl. Dänischen Gesandten Grafen v. Bille-Brahe empfangen und bis zum Anhaltischen Bahnhofe begleitet, von wo dieselben ihre Reise nach Dresden fortsetzten.

— Der Königl. Dänische General-Lieutenant Graf v. Holstein ist aus Kopenhagen und der Kaiserlich Russische Generalmajor Paschkow und der Königl. Großbritannische Oberst und Cabinets-Courier Townley sind aus St. Petersburg hier angekommen. Der Amerikanische Consul Meyer ist nach Bremen, der Großherzogl. Mecklenburgische Consul in Hammerfest Bernhard Aagaard ist nach Hamburg, und der Kaiserl. Oesterr. Consul in Tromsöe Andreas Aagaard ist eben dahin von hier abgereist.

— Der Königl. Württembergische General-Lieutenant Freiherr v. Röder ist nach Deßau und der Ober-Stallmeister Graf v. Moltke nach Stettin von hier abgereist.

— Der Prinz Leopold v. Croy, Seconde-Lieutenant im Regiment Garde du Corps, welcher sich für die Dauer eines Jahres auf Urlaub der Gesandtschaft in Wien attachiren ließ, ist jetzt nach Ablauf des Urlaubs in sein Regiment wieder eingetreten.

— Der Kaiserlich Russische Attaché beim auswärtigen Ministerium und außerordentliche Cabinets-Courier aus Petersburg, Baron von Schoeppingk, ist von Paris, der Königl. Großbrit. Cabinets-Courier aus London Grattan von Wien, und der Französische Cabinets-Courier Chezelles von Petersburg hier angekommen.

— Der Königl. Württembergische Bevollmächtigte zur Zollvereins-Conferenz Siebel ist aus Stuttgart hier angekommen.

— Der Geh. Legationsrath Liebe ist von seiner Krankheit bereits wieder so weit hergestellt, daß er, wenn auch nicht der heutigen, so doch wohl der folgenden Sitzung des Zollvereins-Congresses als Bevollmächtigter Oldenburgs wird beiwohnen können.

— Das Ministerium des Innern veröffentlicht einen Erlaß vom 4. März 1852 wegen Wahrnehmung des Interesses der Provinzial-Feuer-Societäten den Umtrieben einzelner Agenten von Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaften gegenüber. Das Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten veröffentlicht einen Erlaß vom 5. März 1852, betreffend die Verjährung der Kosten in Auseinandersetzungs-Angelegenheiten.

— Nachdem in Folge Allerhöchster Cabinets-Ordre die Anerkennung der invaliden Soldaten bis zum Feldwebel und Wachtmeister aufwärts den General-Commandos, die Anweisung der Pensionen aber den Militair-Intendanturen vom 1. April ab zugewiesen worden, sind die Civilbehörden beauftragt, Civil-Versorgungsscheine von Invaliden, welche selbstverschuldet ihre Entlassung aus dem Civildienste erhalten haben, nicht mehr an das Kriegsministerium, sondern an das betreffende General-Commando einzusenden. Es ist somit die gesammte Invaliden-Angelegenheit eines jeden Armeecorps in die Hände des betreffenden General-Commandos, resp. der betreffenden Intendantur gelegt.

— (C.-B.) Verschiedene Kirchenpatrone hatten gegen die neue kirchliche Gemeinde-Ordnung wegen der Beschränkung der Patronatsrechte durch dieselbe Protest eingelegt. Zur Herbeiführung einer Ausgleichung der hierüber entstandenen Differenzen sind von dem Ober-Kirchenrath Maaßregeln getroffen worden, um den Patronen bei allen das Kirchenvermögen betreffenden Beschlüssen eine ihr Recht sichernde Theilnahme zu gewähren.

— Morgen Abend tritt die Petitions-Commission der Ersten Kammer unter dem Vorsitze des Grafen Fürstenberg zusammen, um über die auf Abänderung der Verfassung ausgehenden Petitionen zu berathen.

— [Zweite Kammer.] Die Commission zur Prüfung des von der Ersten Kammer vorgeschlagenen Gesetz-Entwurfs, betreffend die Abänderung der Artikel 65, 66, 67 und 68 der Verfassungs-Urkunde, die Zusammensetzung der Ersten Kammer betreffend, welche aus folgenden Mitgliedern bestanden hat: den Abgeordneten Pochhammer, Lensing, v. Roeder, Graf Dyhrn, v. Schenkendorf, Geppert, Vorsitzender, Graf Strachwitz, v. Parpart, Schriftführer, v. Bodelschwingh (Magdeburg), Stellvertreter des Schriftführers, v. Münchhausen, v. Hanstein, Stosch, Keller, Stellvertreter des Vorsitzenden und Referent, v. Holleben, hat nunmehr ihren Bericht erstattet, und es heißt darin:

Auf 2 Motionen des Abg. Heffter und Consorten und der Abgg. Graf v. Alvensleben, Stahl, von Gaffron und Genossen und die dazu gestellten Abänderungs-Anträge sind die Artikel 65—68 der Verfassungs-Urkunde von der Ersten Kammer nach Form und Inhalt dahin abgeändert worden:

Artikel 1. An die Stelle der Artikel 65, 66, 67 und 68 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 tritt die Bildung der Ersten Kammer durch Anordnung des Königs. Artikel 2. Die Erste Kammer soll bestehen: a) aus den großjährigen Prinzen des Königlichen Hauses; b) aus den Häuptern der Hohenzollernschen Fürstenhäuser; c) aus den Häuptern der früheren reichsständischen Geschlechter in Preußen; d) aus den Häuptern der Familien, denen das Recht auf Sitz und Stimme in der Ersten Kammer in Lineal-Erbfolge verliehen wird; e) aus Mitgliedern, welche der König aus dem größeren Grundbesitze, aus den größeren Städten und aus den Landes-Universitäten auf Lebenszeit beruft; f) aus solchen Mitgliedern, welche der König auf Lebenszeit ernennt. Artikel 3. Die Wirksamkeit der Ersten Kammer (Artikel 1, 2) beginnt am 7. August 1852. Bis zu diesem Zeitpunkte verbleibt es bei den Wahlgesetzen für die Erste Kammer vom 6. December 1848 und 30. April 1851.

Nach dieser allgemeinen Discussion in der Commission, bei welcher auch der der Berathung beiwohnende Herr Regierungs-Commissar zu Gunsten einer jetzt vorzunehmenden Abänderung der betreffenden Verfassungs-Artikel, der Herr Minister des Innern aber zu Gunsten des in Frage liegenden Vorschlages selbst sich betheiligt, auch der Letztere bei deren Schlusse erklärt hatte, daß der Vorschlag den Ansichten der Königlichen Staatsregierung entspreche und im Falle der Annahme durch die Zweite Kammer auch ihre Genehmigung erhalten würde: schritt die Commission zunächst zur Abstimmung über Artikel 2., zu dessen einzelnen Positionen des Weitern keine Abänderungs-Anträge gestellt wurden, und wurde der Antrag, denselben der hohen Kammer zur Annahme zu empfehlen, mit 6 gegen 6 Stimmen abgelehnt. Dabei war die Commission einerseits darüber einstimmig, für den Fall der Annahme des Artikel 2 durch die hohe Kammer auch die Artikel 1 und 3 zur Annahme zu empfehlen, so wie in der Verwerfung des Artikel 2 auch diejenige des Artikel 3 als mitbegriffen zu erachten; andrerseits aber erklärte sie sich noch in besonderer Abstimmung mit 8 gegen 4 Stimmen gegen den weitern Antrag, selbst auf den Fall der Verwerfung der Artikel 2 und 3 der hohen Kammer die selbstständige und alleinige Annahme des Artikel 1 an Stelle der Artikel 65 bis 68 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 vorzuschlagen. Die Commission sieht sich hiernach nicht im Falle, der hohen Kammer die Annahme des von ihr berathenen Gesetzesvorschlages (wie er in der Ersten Kammer beschlossen ist) zu empfehlen.

— Folgender Abänderungs-Vorschlag zu dem Commissionsbericht, betreffend den Entwurf eines Gesetzes, wegen Wiedereinführung einer Stempelsteuer von Zeitungen, ist der Zweiten Kammer zugegangen. Die Kammer wolle beschließen, folgenden Gesetz-Entwurf anzunehmen:

§ 1. Die mittelst der Verordnung vom 8. December 1848 aufgehobene Stempelsteuer von Zeitungen wird mit den in dem gegenwärtigen Gesetze enthaltenen Maaßgaben wieder eingeführt. § 2. Alle im Inlande periodisch, wenn auch in unregelmäßigen Fristen erscheinende politische Zeitungen oder Zeitschriften, desgleichen alle ausschließlich oder theilweise zur Aufnahme von Familiennachrichten, zu Anzeigen von öffentlichen Vergnügungen, Ein- und Verkäufen, gestohlenen, verlorenen oder gefundenen Sachen und zu sonstigen, den Geschäfts-Verkehr betreffenden Nachrichten dienende periodische inländische Blätter unterliegen einer Stempelsteuer, welche für die wöchentlich nur einmal erscheinenden Blätter mit 10 Silbergroschen, zwei- oder dreimal erscheinenden mit 20 Silbergroschen und öfter als dreimal erscheinenden Blätter mit 1 Thlr. 10 Sgr. von jedem Jahrgange eines Exemplars zu entrichten ist. Von allen außerhalb des Preußischen Staats erscheinenden Zeitungen, Zeitschriften und Anzeigeblättern der vorbezeichneten Art wird, insofern dieselben wöchentlich einmal oder öfter erscheinen, eine Stempelsteuer von 1 Thlr. 10 Sgr. für jeden Jahrgang eines Exemplars erhoben. — Sodann § 4. Bei Berechnung der für die Beförderung durch die Postanstalten zu erhebenden Gebühr (Postprovision) ist von dem Abonnementspreise der einer Stempelsteuer unterliegenden Blätter der Betrag dieser Steuer in Abzug zu bringen. — Endlich §. 6. Die nach diesem Gesetz einzuführende Steuer wird erhoben bis zum 31. December 1853. Die fernere Erhebung derselben kann nur im Wege der Gesetzgebung festgestellt werden.

Der Antrag geht aus von den Abgeordneten Pochhammer. Claessen. v. Auerswald. Kremers. Wagner. Lorck. Kratz. Beseler. Simson. Freiherr v. Hilgers (Altenkirchen). Nücker. v. Beckerath. Pasterts. Delius. Wentzel. Fubel. Scheidtmann. Bürgers. Peterson. v. Patow. Schmitz. Gräff. Lensing. v. Sänger. Geßler. Ulfert. Tellkampf. Skalweit. Frentzel-Beyme.

§ **Breslau**, 20. April. [Städtische Finanzwirthschaft.] Unser Gemeinderath hat so eben einen Beschluß gefaßt, der sich eben so wenig des Beifalls der überwiegenden Mehrzahl der ordnungsliebenden Einwohnerschaft erfreut, als er mit den Grundsätzen der Gerechtigkeit in Einklang zu bringen ist. In den Jahren 1848 und 49 hatte die Communal-Verwaltung, um die Kleinbürgerschaft, d. h. den Kern der Bürgerwehr, bei guter Laune zu erhalten, davon Abstand genommen, die gesetzlichen Beiträge zur Ablösung der Bankgerechtigkeiten einzuziehen, und die an dem für den Amortisationsfonds erforderlichen Betrage fehlenden 9104 Thlr. aus der Gemeindekasse vorgeschossen. Dabei gab man sich der trügerischen Hoffnung hin, der Staat würde aus seinen Mitteln für die Stadt Breslau aufkommen. Jetzt, wo diese Aussicht, wie natürlich, gescheitert ist, mußte die Sache zur Entscheidung gebracht werden. Es fragte sich, ob jene Reste einfach niedergeschlagen werden, und die Communalkasse, d. h. die Taschen der gesammten Einwohnerschaft, der jene partielle Verbindlichkeit völlig fremd ist, dafür definitiv eintreten, oder ob nicht wenigstens der wohlhabendere, ja, reiche Theil der Restanten zur Zahlung seiner Quote angehalten werden solle. Der Magistrat fand es bequemer, wohl auch populärer, sich für die erstere Alternative zu bestimmen und die Verausgabung jener Summe für eine unabweisliche Calamität der Revolutionsjahre zu erklären, und der Gemeinderath hat ihm nunmehr, und zwar in zweiter Abstimmung, obwohl nur mit 34 gegen 33 Stimmen, beigepflichtet. Hätten sich die mit ihrem Beutel unmittelbar Betheiligten der Stimmgebung enthalten, so würde der Ausfall freilich ein anderer gewesen sein. Es ist übrigens bei Kundgabe ihrer Ansicht, resp. Gesinnung, zwischen den Demokraten, Eigentlichen und Conservativen ein Unterschied nicht bemerkbar geworden. Dagegen haben bei einer anderen Gelegenheit, wo es nicht baar Geld kostete, die Conservativen sich auch wieder conservativ bewiesen. Als event. Stellvertreter für den in die Zweite Kammer gewählten Vorsteher, Justizrath Gräff, sind Justizrath v. Görtz und Landschafts-Syndicus Hübner beliebt worden.

Quedlinburg, 18. April. [Freie Gemeinde.] Vorgestern stand der Vorstand der hiesigen freien Gemeinde vor Gericht, unter der Anklage, daß die Gemeinde, ein politischer Verein, das Vereinsgesetz übertreten habe, indem sie Frauen und Kinder zu den Versammlungen zugelassen und mit anderen freien Gemeinden in Verbindung gestanden habe. Das Urtheil trat der Anklage bei, die Gemeinde bleibt als politischer Verein, der das Vereinsgesetz übertreten habe, geschlossen, und jedes der sieben Vorstandsglieder zahlt 5 Thlr. Strafe und die Kosten.

m* **Wien**, 19. April. [Ungarische Organisation. Personalien.] Kein geringes Aufsehen rief es hervor, als man vernahm, daß mehrere hochgestellte Ungarische Adelige in neuester Zeit den Ministerconferenzen beigezogen werden, und schon vermuthete man, daß man sich in den legislatorischen Kreisen zur Bewilligung eines Theiles jener Zugeständnisse herbeigelassen habe, welche in der bekannten Denkschrift der Ungarischen Alt-Conservativen vom Jahre 1850 ihren Ausdruck gefunden; — dem ist aber nicht so, und die Beiziehung der erwähnten Magnaten, welche übrigens, nebenbei gesagt, dem Centralisations-Principe ergeben sind, zu den Conferenzen des Ministerraths findet lediglich ihren Grund darin, daß man sich eben jetzt ausschließlich mit den Ungarischen Angelegenheiten beschäftigt, und es ein Grundsatz der Regierung ist, bei den Berathungen über die Institutionen der einzelnen Provinzen sich solche Männer beizuordnen, von denen man vermöge der Stellung, die sie in der Provinz einnehmen, sowie ihrer Vertrautheit mit den heimischen Zuständen eine wahrheitsgetreue Darstellung der fraglichen Verhältnisse erwarten zu dürfen meint. Mehrere wichtige Gesetze sind bereits vollendet, andere, wie die Advocaten-Ordnung und das die Aviticität regelnde Gesetz, stehen auf dem Sprunge, beendigt zu werden, und es dürfte, ehe der nächste Monat vergangen sein wird, das Königreich Ungarn vollständig organisirt sein. — Graf Stadion, dessen unglückliches Schicksal von allen Patrioten noch immer tief betrauert wird, befindet sich zwar auf dem Wege der Genesung, doch dürfte er sich kaum mehr dem Staatsdienste widmen können, wenigstens haben die Ärzte einstimmig erklärt, daß jede geistige Anstrengung einen unheilbaren Rückfall mit sich führen würde. Graf Szechenyi hingegen, den wir selbst vor kurzer Zeit zu sehen Gelegenheit hatten, befindet sich noch immer in einem trostlosen Zustande, und es sind alle das Gegentheil behauptenden Angaben falsch. Die Möglichkeit des Wiedererlangens der Gesundheit ist zwar vorhanden, doch ist dieselbe mit den größten Schwierigkeiten verbunden, und (nach dem Ausspruche eines unserer berühmtesten Aerzte) dürfte es mehrere Jahre dauern, bis eine befriedigende Veränderung zu erwarten steht.

* **Wien**, 19. April. [Vermischtes] aus Wiener Blättern: Se. k. Hoheit der Erzherzog Ernst ist nach Preßburg abgereist. — Der zum k. Oesterr. Gesandten am Hofe zu St. Petersburg ernannte General Graf Mensdorff-Pouilly ist gestern sammt Familie auf seinen Posten abgereist. — Der Vice-Admiral in Pension, F.-M.-L. von Dahlerup wird für die Folge seinen bleibenden Aufenthalt in Wien nehmen, und eine Privatwohnung beziehen. — Der hiesige k. Professor und Primair-Arzt im allgemeinen Krankenhause, Dr. Theodor Helm, hat einen Ruf als Leibarzt des Vice-Königs von Egypten und als Leiter der dortigen Medizinal-Angelegenheiten erhalten; ungeachtet des ihm angebotenen bedeutenden Jahresgehalts von 10,000 Fl. C.-M., freier Equipage und sonstigen Emolumenten scheint er indeß entschlossen, diesem Rufe nicht zu folgen.

⚓ **Wien**, 20. April. [Schluß der Zollconferenz. Eisenbahn. Börse] Die beiden Conferenzen in Berlin und in Wien nehmen die volle Aufmerksamkeit der gesammten politischen Kreise in Anspruch. Gestern wurden die hiesigen Conferenzen in ihrer Wesenheit geschlossen, und am selben Tage die Berliner Verhandlungen eröffnet. Was die Sitzung in Wien betrifft, so war dieselbe nur von geringerem Interesse. Die Aufnahme einiger Zusatzbemerkungen der K. Baierischen Bevollmächtigten, welche sich auf die Darmstädter Conferenz bezogen, bildeten den Schluß der eigentlichen Geschäfte. Von höherer Bedeutung wird die für heute 5 Uhr Nachmittags angesagte feierliche Schließung der Conferenzen sein. Bei dieser wird der Herr Minister des Auswärtigen und des Allerhöchsten Hauses den Mitgliedern für ihre Mitwirkung danken und zugleich seine Ansichten über den Stand der Frage aussprechen. Freiherr von Lerchenfeld (Baiern) wird, wie er dies dem Herrn Fürsten Schwarzenberg bei der Eröffnung der Conferenz gegenüber gethan hat, nun dem Herrn Grafen Buol-Schauenstein gegenüber das Wort der Erwiederung führen. Man erwartet, daß sowohl diese Rede als die Gegenrede, wie dies bei der Eröffnung der Fall war, bekannt gegeben werden. — Wichtiger erscheinen die Nachrichten über die gestern erfolgte Eröffnung der Verhandlungen in Berlin, und man ist besonders darauf gespannt, ob den von Baiern ausgesprochenen Wünschen in Beziehung auf eine Betheiligung Oesterreichs an den Zollconferenzen Rechnung getragen werden wird. Die heutige ministerielle „Oesterr. Corresp." bezeichnet die Wünsche Baierns als mit denen von Oesterreich Hand in Hand gehend und deren Erfüllung als maaßgebend. — In Bezug auf die so interessante Frage über den Weiterbau der Ferdinands-Nordbahn habe ich Ihnen mitgetheilt, daß eine doppelte Trassirung derselben in Vorschlag gebracht wurde. Die hiesige Gesellschaft hat nämlich eine Einmündung in die Krakau-Oberschlesische Bahn gewünscht, welche kürzere Strecke einen minderen Aufwand in Anspruch genommen hätte. Wie wir hören, wird aber dieses Project aus strategischen Rücksichten die allerhöchste Sanction nicht erhalten, und die Gesellschaft gehalten sein, die Bahn bis Bochnia fortzubauen. In der am 26. ds. Mts. stattfindenden Generalversammlung wird dann entschieden werden, ob die Aufbringung des nothwendigen Capitals durch Abstempelung oder mittelst Certificate aufgebracht werden soll. — Die in wenigen Tagen zu publicirenden Modificationen über die Ablösung der Mailänder Eisenbahnactien dürften die Ihnen von mir in dieser Angelegenheit bereits vor längerer Zeit gemachten Mittheilungen vollkommen bestätigen, so ungemessen dieselben auch von dem „Lloyd" in Abrede gestellt wurden. — Die heutige Börse gab eine etwas matte Stimmung kund. Grund derselben ist die der Bank zugekommene Weisung, gegen die in diesem Monat erfolgte Zunahme des Portefeuilles von 2 Millionen täglich Restrictionen vorzunehmen.

Wien, Mittwoch, 21. April. (T. C.-B.) **Die hiesigen Zollconferenzen wurden gestern Nachmittag durch eine Rede des Grafen Buol-Schauenstein an die Abgeordneten geschlossen. In derselben wurde hervorgehoben, daß nach dem Wunsche des Fürsten Schwarzenberg in den Conferenzen nur Entwürfe ausgearbeitet, endgültige Beschlüsse aber nicht gefaßt wurden. Es wird Werth darauf gelegt, daß auch bei den Berliner Zollconferenzen hinsichtlich der Verträge über Neugestaltung des Zollvereins bündige Vereinbarungen nicht früher stattfinden mögen, als der Handels- und Zolleinigungsvertrag mit Oesterreich verhandelt worden und zum nahen Abschlusse gereift sein wird. Schließlich gab der Minister der auswärtigen Angelegenheiten im Namen des Kaisers die Zusicherung, daß wie bei Lebzeiten des Fürsten Schwarzenberg, auch ferner eben so beharrlich eine dereinstige Zolleinigung Deutschlands und Oesterreichs erstrebt werden wird. Der Bairische Gesandte Graf von Lerchenfeld beantwortete die Rede und nahm die gegebene Zusicherung als eine Bestätigung der gemeinsamen Bestrebungen entgegen.**

Triest, 17. April. Der kais. Russ. Kriegsdampfer „Wladimir" ist gestern, von Venedig kommend, auf hiesiger Rhede eingelaufen, um Se. k. Hoh. den Herzog von Leuchtenberg nach jener Stadt zu bringen. Man glaubt, die Abreise Sr. k. Hoh. werde heute erfolgen.

Stuttgart, 19. April. [Hofnachricht.] Heute früh 6 Uhr reisten Ihre Kaiserl. Hoheiten die Großfürsten Nicolaus und Michael von Rußland, nachdem dieselben gestern noch einen Ausflug auf die Solitude gemacht hatten, in einem Extrazuge nach Ulm ab. Se. Königl. Hoheit der Kronprinz gab den hohen Reisenden das Geleite bis an den Bahnhof.

Ulm, 19. April. [Die Großfürsten KK. HH.] Mit einem Extrazug trafen heute Morgen die Großfürsten Nicolaus und Michael KK. HH., von Stuttgart kommend, hier ein, von dem dortigen Russischen Gesandten Fürsten Gortschakoff und dem Kgl. Adjutanten Grafen Degenfeld bis hierher geleitet. JJ. KK. HH. fuhren sogleich zur Besichtigung des größten Theils der Festungswerke beider Ufer. Nach eingenommenem Frühstück im Gasthof zum goldenen Rad setzten Hochdieselben über Kempten und Innsbruck ihre Reise nach Italien fort, um vorläufig ohne Aufenthalt bis Verona zu gehen.

Karlsruhe, 20. April. [Bulletin.] Das dreizehnte Bulletin über das Befinden Sr. Königl. Hoh. des Großherzogs lautet: Das Fieber und die Nervenaufregungen waren in den beiden letzten Tagen in stetiger Zunahme. Der hohe Kranke hat die Nächte fast schlaflos zugebracht, und eine raschere Abnahme der Kräfte ist unverkennbar. Karlsruhe, 19. April 1852. Chelius. Gugert. Schrickel.

Kassel, 18. April. [Verhaftungen.] Der Vater des flüchtigen Dr. Kellner, achtzig Jahre alt, die Frau des Dr. Kellner und ihr Bruder sind in Folge neuerer Angaben über die Flucht Kellner's verhaftet und in das Kastell abgeführt worden.

Darmstadt, 19. April. [Aus der Kammer.] Nach dem dermaligen Stande der Vorarbeiten zu unserm neuen Staatsbudget läßt es sich erwarten, daß die Berathung und Beschlußnahme darüber nunmehr rasch von Statten gehen werde. Bei dem heutigen Wiederbeginn der Sitzungen zweiter Kammer drückte deren Präsident, Herr Goldmann, den lebhaften Wunsch aus, die Finanz-Arbeiten möglichst schnell zu erledigen. Er empfahl zu diesem Ende Abkürzung der Protokolle, und namentlich der allzu ausgedehnten Reden, ein Wunsch, der allseitige Billigung fand, von dem Abg. Mohr mit dem Bemerken, daß seine Freunde sich dahin bemühen würden, einen außerordentlichen Landtag, der im Ganzen unheilvolle Resultate für das Land gehabt habe, so bald als möglich zu beenden. Es wurde hierauf eine Interpellation des Abg. Nessel verlesen, welche eine Anfrage an das Ministerium der Finanzen enthielt, ob sich dasselbe, da die Verhandlungen bezüglich der Fortsetzung der bairisch-fränkischen Eisenbahn über Aschaffenburg nach Hanau, zwischen Kurhessen und Baiern dem Vernehmen nach abgebrochen seien, angelegen sein lassen wolle, diese Fortsetzung über Seligenstadt nach Offenbach zu erwirken. Der Abg. Reh interpellirte wegen der Zollvereinsverhandlungen, indem er an die Staatsregierung die Anfrage richtete, ob dieselbe entschlossen sei, mit allen Kräften dahin zu wirken, daß der seitherige Zollverein erhalten werde, und ob sie beabsichtige, den erneuerten Beitritt von der Zustimmung der Stände abhängig zu machen. Zur Berathung und Beschlußnahme gelangte hiernach der weitere Bericht des Finanz-Ausschusses über die definitiven Resultate der Finanzverwaltung in den Jahren 1845/47, erstattet von dem Abg. Kraft von Gießen. Dieser Gegenstand war schon früher von der zweiten Kammer behandelt worden und veranlaßte darum eine nochmalige Berathung, weil die erste Kammer einer Reihe von einzelnen Posten ihre Beistimmung versagt hatte. Die zweite Kammer beharrte auf den meisten ihrer früheren Beschlüsse, ohne daß darüber eine weitläufige Debatte stattfand. Es kamen unter Anderm die Pensionsverhältnisse des in Nassauische Dienste übergetretenen Prinzen Wittgenstein und des in Oesterreichische Dienste getretenen Geh. Raths von Linde zur Sprache. Die Kammer beschloß mit 21 gegen 21 Stimmen, von der Beanstandung der Pension des Prinzen Wittgenstein und mit 23 gegen 19 von der Beanstandung der Pension des Herrn von Linde abzustehen. Bezüglich des ersteren Beschlusses wurden Zweifel darüber erhoben, ob die Stimmengleichheit bejahend oder verneinend auszulegen sei.

△ **Frankfurt a. M.**, 20. April. [Prinz von Preußen. Truppenschau.] Gestern Abend um 7 Uhr trafen Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen, von Mainz kommend, hier ein, stiegen im Hotel zum „Russischen Hof" ab und empfingen den Königl. Preußischen Bundestagsgesandten, Geh. Legations-Rath von Bismarck-Schönhausen. Auf dem Exercirplatze am Grindbrunnen fand heute Morgen um 10 Uhr Parade und Inspection statt. Es waren daselbst aufgestellt: eine Escadron des 9. Husaren-Regiments, eine halbe Batterie des 8. Artillerie-Regiments und das 29. Infanterie-Regiment; Se. Königl. Hoheit ließen mehrere Stunden lang Waffen-Exercitien vornehmen, welche, mit Berücksichtigung der kurzen Zeit, in welcher die zahlreichen Rekruten eingeschult worden, von Neuem einen glänzenden Beleg gaben von der Militairtüchtigkeit der Königl. Preußischen Truppen. In dem Gefolge Sr. Königlichen Hoheit befanden sich außer den Stabsoffizieren der hiesigen Besatzungstruppen mehrere Mitglieder der Bundesmilitair-Commission, der K. K. General von Schmerling, Graf Waldersee, der neu ernannte Generalmajor Herwarth von Bittenfeld, Commandeur der hiesigen Königlichen Brigade, der Stadtcommandant Major Deetz. Der Königlich Preußische Bundestagsgesandte war in Landwehr-Uniform zugegen. Der Königl. Preußische Consul v. Bethmann befand sich zu Pferde unter den Zuschauern; von dem diplomatischen Corps bemerkten wir den Königl. Baierischen Bundestagsgesandten nebst Familie, zu Wagen, und Herrn von Blittersdorf unter den Zuschauern.

▽ **Gotha**, 20. April. [Landtag.] Künftigen Donnerstag wird der hiesige Landtag vom Staatsminister v. Seebach eröffnet werden; der Eröffnung soll eine kirchliche Feier vorausgehen, die bei dem letzten Landtage nicht stattgefunden hat. In der heutigen (vorberathenden? D. Red.) Sitzung des Landtages stellte ein Abgeordneter den Antrag, den Abgeordneteneid in der alten christlichen Form abzulegen, und behielt sich, da demselben nach der Verfassung nicht stattgegeben werden konnte, spätere Anträge vor, um diesen Eid in sein altes Recht wieder einzusetzen.

Altenburg, 20. April [Landtag.] Durch ministerielle Bekanntmachung ist der Landtag des Herzogthums auf den 26. d. M. wieder zusammenberufen. Die juristische Deputation desselben wird sich schon einige Tage früher versammeln, um einige Vorarbeiten zu erledigen. Allem Anscheine nach wird man in dieser Session eine nicht unbedeutende Anzahl wichtiger Vorlagen zu berathen haben. An der Spitze derselben steht der Entwurf eines neuen, nach dem Muster des Königlich Sächsischen ausgearbeiteten Hypothekengesetzes, so wie die Bewilligung der für die beabsichtigte Reorganisation der Justizbehörden erforderlichen Fonds. Außerdem erwartet man ein Gesetz über Aufhebung des privilegirten Gerichtsstandes für Personen und Sachen, ein Gesetz über Abänderungen einiger Bestimmungen des Criminalgesetzbuches in Bezug auf politische und Preßvergehen und ein Gesetz wegen Abkürzung des Verfahrens in Beitreibung rückständiger Steuern und Abgaben.

Rudolstadt, 17. April. [Hofnachricht.] Vorgestern traf der hohe Verlobte J. H. der Prinzessin Elisabeth, der Fürst von Lippe-Detmold, hier ein, und heute hat, da die Fürstin Mutter wieder genesen war, die feierliche Vermählung des hohen Paares stattgefunden.

Oldenburg, 19. April. [Grundrechte gestrichen.] Der Landtag verhandelte heute über den VI. Abschnitt des Staatsgrundgesetzes „von den Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten." Die Bestimmung des Art 83 des St.-G.-G. „die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei" ward nach kurzer Debatte mit überwiegender Stimmenmehrheit nach dem Antrage der Staatsregierung gestrichen. Die Art. 84 und 85 des St.-G.-G., welche eine Umgestaltung des gesammten Unterrichtswesens auf dem Grund der bekannten Frankfurter Beschlüsse verheißen, hatte die Staatsregierung bis auf einige Worte einfach zu streichen vorgeschlagen, da die Verbindung zwischen Schule und Kirche als nothwendig zu erachten, diese aber schon in besonderen Bestimmungen gewahrt sei. Der Ausschuß war mit der Streichung einverstanden, beantragte jedoch, daß nachfolgende Bestimmung an die Stelle jener Artikel trete: „Die nothwendige Verbindung zwischen Kirche und Schule wird, unter Berücksichtigung der confessionellen Verhältnisse, durch das Gesetz geregelt. In die oberen und unteren Schulbehörden sollen auch Geistliche und Schulmänner berufen werden." Hierzu beantragte der Abg. Bothe den Zusatz: „Die oberen Schulbehörden des Herzogthums Oldenburg sollen für die evangelischen so wie die katholischen Lehranstalten gesondert bestehen und so eingerichtet werden, daß der betheiligten Kirche die für die religiös-confessionelle Bildung der Jugend erforderliche Einwirkung genügend gesichert ist." Nach einer kurzen Debatte ward der Antrag des Ausschusses mit dem Zusatzantrage des Abg. Bothe in namentlicher Abstimmung mit 31 gegen 12 Stimmen angenommen. — Im Art. 86 ward die Bestimmung der Frankfurter Grundrechte: „Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten zu gründen, zu leiten und an solchen Unterricht zu ertheilen, steht jedem Deutschen frei, wenn er seine Befähigung der betreffenden Staatsbehörde nachgewiesen hat", nach einer heftigen Debatte in namentlicher Abstimmung mit 30 gegen 19 Stimmen gestrichen. Eben so ward die Bestimmung des Art. 87: „Es steht einem Jeden frei, seinen Beruf zu wählen und sich für denselben auszubilden wie und wo er will", mit überwiegender Mehrheit gestrichen. Dasselbe gilt von dem Art. 90, wonach Unbemittelten auf allen öffentlichen Unterrichts-Anstalten freier Unterricht gewährt werden solle. Dafür ward auf Antrag des Abg. Wibel II. die Bestimmung angenommen: „Besondere Armenschulen finden nicht statt." Der Art. 93 ward dahin abgeändert, daß die Frage, ob in den Volksschulen confessioneller Religionsunterricht gelehrt werden müsse, nicht von dem Ermessen der Gemeinde abhängig sein, sondern grundgesetzlich ausgesprochen werden solle, daß die religiös-confessionelle Bildung die Grundlage und hauptsächlicher Bestandtheil jedes Volksunterrichts sein müsse.

— 20. April. [Vertretung bei den Berliner Conferenzen.] Zu den Berliner Zollvereinsconferenzen wird diesseits der Steuerdirector Meyer, welcher den Anschlußvertrag mit abgeschlossen hat, deputirt werden. Da derselbe jedoch wegen der darüber noch obschwebenden Verhandlungen mit dem Landtage zur Zeit hier nothwendig beschäftigt ist, so wird vorläufig der zugleich die Stelle eines Oldenburgischen Geschäftsträgers in Berlin bekleidende Legationsrath Dr. Liebe aus Braunschweig ihn vertreten. Wann der Steuervertrag auf dem Landtage zur Verhandlung kommen wird, darüber herrscht hier die vollkommenste Ungewißheit. Vor Ablauf des gegenwärtigen Monats ist an eine Erledigung der Sache nicht zu denken, ja es mag selbst zweifelhaft sein, ob während dieser Zeit die Verhandlungen auf dem Landtage darüber noch beginnen werden.

Bremen, Donnerstag, 22. April. Telegraphische Depesche an die Redaction der „Neuen Preußischen Zeitung": **Ich melde Ihnen hierdurch, daß der Senat hiesiger freien Stadt den bekannten radicalen Prediger Dulon seines Amtes entsetzt und der Gemeinde aufgegeben hat, das Weitere zur Wiederbesetzung der Stelle zu veranlassen. Das Ereigniß macht nicht viel Aufsehn.**

Lübeck, 19. April. Heute Vormittag starb plötzlich am Schlagfluß der Senator Jacob Behrens im 62sten Lebensjahre. Derselbe wurde am 20. Februar 1833 in den Senat erwählt und trat mit Anfang dieses Jahres unter Vorbehalt der Ehrenrechte aus demselben aus. (L. Z.)

Kiel, 19. April. [Militairisches.] Nach einem Befehl des hiesigen General-Commandos sollen diejenigen Offiziere, welche aus der vormaligen Schleswig-Holsteinischen Armee in die Dienste des Königs übergetreten sind, nächstens, Behufs Erlernung des Allerhöchst befohlenen Exercir-Reglements, in die alten Bataillone, welche auf den Inseln und Jütland vertheilt liegen, vorläufig auf 6 Monate vertheilt werden. Dabei soll es ihnen gestattet sein, ihre Wünsche, nach welchem speciellen Truppentheil sie verlegt sein wollen, aussprechen zu dürfen.

Ausland.

[Die „Blüthe Frankreichs".] Wir haben neulich die Höhe des Zuwachses der indirecten Steuer-Einnahmen Frankreichs im ersten Quartal 1852 auf das richtige Maaß zu reduciren gesucht. Danach zeigt dieser Zuwachs zwar immer eine Hebung des Verkehrs an, aber doch keine so glänzende, als die Bonapartistischen Blätter daraus herzuleiten versuchten. Einen bemerkenswerthen Anhalt zur Beurtheilung des Segens, welchen das imperatorische Regiment über Frankreich gebracht hat, bieten die eben bekannt gemachten Resultate des indirecten Steuer-Aufkommens in Belgien und den Niederlanden für das erste Quartal 1852. Darnach hat in Belgien das indirecte Steuer-Aufkommen (Netto) im ersten Quartal 1852 betragen 15,532,000 Frs. gegen 15,183,000 im ersten Quartal 1851; also Zunahme 349,000 Frs., nach Abzug des Schalttages 195,000. In den Niederlanden hat das indirecte Steuer-Aufkommen (Brutto) pro 1. Quartal 1852 betragen 13,287,000 Fl. gegen 12,961,000 im 1. Quartal 1851; also Zunahme 326,000 Fl., nach Abzug des Schalttages 196,000 Fl. Mithin hat die Zunahme nach Procenten des Aufkommens pro 1. Quartal 1851 betragen: in Belgien $1^{3}/_{10}$ pCt., in den Niederlanden $1^{5}/_{10}$ pCt. In Frankreich betrug sie $1^{4}/_{10}$ pCt. In allen drei Ländern ist also die Zunahme ziemlich gleich gewesen. Die Folgen des imperatorischen Segens für den Verkehr Frankreichs beschränken sich also bisher darauf, daß die Zunahme desselben im ersten Quartal 1852 gleichen Schritt mit dem der Nachbarländer gehalten hat. Es ist dies gegen den früheren Zustand Frankreichs immer etwas, — übrigens hat auch 1851 eine bedeutende Steigerung der Einnahmen gegen 1850 stattgefunden, — aber noch nicht genug, um den Neid der Nachbarn rege zu machen, so wenig wie die Mordbrände dazu geeignet sind, die seit etwa 4 Wochen mehrere Gegenden Frankreichs verheeren und nicht gerade einen Beweis dafür liefern, daß der Socialismus écrasé ist. R*

Frankreich.

*A **Paris**, 19. April. [Das Corps législatif in seinem Glanz. Der Präsident ist Journalist. Si vous n'êtes pas gentils, vous aurez l'empire.] Es ist eine eigene und im Grunde lächerliche Sache mit dem Corps législatif, der mit aller Gewalt etwas sein möchte und aus Verzweiflung tugendhaft wird. In diesem Corps befinden sich etwa 150 Deputirte des Philippistischen Systems und einige aufgeblasene Bonapartistische Journalisten, die lange genug wehklagten, der Präsident würde sie zwingen und sie, ohne sie zu fragen, auf die Liste des Staatsraths mit 25,000 Fr. Gehalt stellen. Da dieses nicht geschah, so haben sie sich zu Deputirten wählen lassen, in dem Wahne, der Corps législatif sei die Schwelle, über die man gehen müsse, um höher bis zum Budget zu steigen, denn um das Budget dreht sich Alles. Das Alles aber schwindet dahin. Der gesetzgebende Körper hat die Gelbsucht, und hätte er Haare, er würde sie sich ausreißen. Nicht allein, daß die Deputirten in Nichts Einfluß haben, nicht allein, daß sie nicht bezahlt werden, sondern sie werden auch nicht einmal weder bei dem Präsidenten noch bei den Ministern empfangen. Es reicht hin, daß man von einem Deputirten empfohlen wird, um einer Abweisung sicher zu sein. Da heißt es — Sie werden es bald überall lesen — die ehemaligen Deputirten wollen ihre Entlassung geben, weil sie nicht sprechen dürfen, weil man ihre Reden nicht publicirt, weil die Minister nicht in ihren Bureaux erscheinen. — Pure Ausrede. Sie sind wüthend, daß sie keinen Einfluß bei den Ministerien haben, daß man ihren Freunden nicht, wie sonst, Stellen und Decorationen giebt, endlich, daß sie selbst keine Hoffnung haben, in nächster Zeit Senatoren, Staatsräthe, Präfecten oder auch nur Polizei-Inspectoren zu werden. Wozu also Deputirter sein und sich's Geld kosten lassen? Die Regierung Bonaparte's ist für sie weder eine Geliebte, noch eine „Religion". Sie möchten sie am liebsten als Milchkuh behandeln. Dasselbe gilt auch von den Journalisten. Mr. Véron empört sich, er will Opposition machen. Man würdigt seine Talente und seine Stellung nicht genug; ich habe Ihnen schon bemerkt, daß der Präsident absichtlich keinen Journalisten begünstigt. Er ist eben selber ein Journalist, und zwar ein tüchtiger. Sie werden bald neue Tugenden emporsteigen sehen. Wer weiß, Mr. Véron wird vielleicht internirt werden, und die dumme Menge wird glauben, er sei ihr Vertreter. Ich spreche nicht von Girardin. In jedem Narrenhaus ist ein Mann mit vielem Geist, der sich aufrichtig für die Sonne hält. Girardin glaubt an kein Prinzip. Seine Vernunft ist sein Gott, und dieser Gott denkt je nach seiner Börse und seiner Verdauung. Die Wahrheit ist, daß der Präsident nie einen Mann von anerkanntem Talent, und sei er ein politischer Cato, in seinen Dienst nehmen wird. Schreiber dieser Zeilen kennt ihn, ohne sich gewöhnlich mit Politik zu beschäftigen. Der Präsident will hauptsächlich vermeiden, daß seine Feinde sagen können: Der oder Jener, der Talent hat, giebt ihm Rath und redigirt seine Decrete. Er ist ganz allein und wird es immer bleiben. Es ist dies seine Kraft, aber auch die Ursache seiner Schwäche. So hat er in seiner Kronrede gesagt: „Wenn Ihr artig seid, lasse ich Euch die Republik, wo nicht — so proclamire ich das Kaiserreich." Das ist eine wahrhafte Boutade. Härte er seine Rede Jemandem gezeigt, man brauchte nicht viel Geist zu haben, um ihm zu verstehen zu geben, daß er den Satz umkehren und das Kaiserthum, statt als Strafe, als Belohnung geben müsse. Was geschah? Man droht hier den unartigen Kindern, „si vous n'êtes pas gentils, vous aurez l'empire." Ein Gesandter, ein literarischer Gesandter sagte zum Präsidenten: „Il vous manque douze hommes de talent." — „Je les aurai quand je voudrai," versetzte dieser. — „Il ne voudra jamais," hieß es allgemein in dem Salon, wo diese Antwort von Mund zu Mund ging. Die Wahrheit ist, daß der Präsident sich irrt. Ein ehrlicher Mann, der Talent hat, macht zwar der Regierung keine Opposition, aber läßt sich nie zum Instrument gebrauchen. Er glaubt an ein Prinzip, er glaubt an Gott. Ein Revolutionair aber hat nie wahres Talent, oder besser sein Talent ist eine Blüthe ohne Frucht, die beim ersten Wind abfällt und mit Füßen getreten wird.

** **Paris**, 19. April [Truppen bei Compiegne. Kaiserhoffnungen. Waldbrände. Diners und Gesellschaften. Emir Abd-el-Kader und der Effendi von Amboise. Vermischtes.] Um Compiegne wird Louis Napoleon Bonaparte im nächsten Monat an 100,000 Mann zusammenziehen und Manöver in allergrößtem, in Kaiserlich Russischem Styl ausführen lassen. Das Schloß zu Compiegne ist für den Aufenthalt des Prinzen-Präsidenten ganz neu ameublirt worden. Anfänglich hatte man mit jener Ostentation, die sich jetzt bei Allem, was Napoleonisch ist, breit macht, alles das alte Gerümpel aus der Kaiserzeit aus Bodenkammern herab und aus Kellern herauf zusammengeschleppt, aber die alte stockfleckige und wurmstichige Kaiserpracht nahm sich in den stolzen Königshallen gar zu pauvre und mesquin aus. Die zukünftigen Palastmarschälle und Maitres d'Hotel des zukünftigen Kaisers ließen Alles wieder herauswerfen und stellten statt dessen moderne Meubles wie den plumpen, großthuigen, widerwärtigen Ungeschmack hinein, der unter der Kupferdreierregierung des Bürgerkönigs mit dem Regenschirm herrschend geworden, und von dem sich Frankreich noch immer nicht ganz hat emancipiren können. Von Compiegne aus gedenkt der Prinz-Präsident nach Bordeaux zu gehen, aber nicht als Prinz-Präsident, sondern als Kaiser, wenigstens wird das auf's Bestimmteste versichert. Er soll hoffen, daß die Staatskörper die Eisenbahn von Bordeaux und Cette ihm en manière de don de joyeux avènement votiren werden. Personen, welche aus kleinerer und größerer Aeußerlichkeit auf die Nähe des Kaiserreichs zu schließen pflegen, beschreiben die Pracht der Schlafzimmer des künftigen Kaisers wie wahre Zaubergrotten, zusammengesetzt aus orientalischer Ueppigkeit, kaiserlicher Pracht und Pariser Geschmack. Am 8. Mai giebt der Corps législatif-Präsident Billault ein glänzendes Fest. Aus den Provinzen lauten die Nachrichten sehr trübe. Die Waldbrände in den Staatsforsten vermehren sich in grauenerregender Weise, der halbofficielle „Public" stieß gestern einen lauten Klageschrei aus. Es vergeht kein Tag, an welchem nicht die Departemental-Presse neue Feueranlegungen meldet, man zweifelt dabei nicht an einem gemeinsamen Plane der geheimen Gesellschaften. Die Gesellschaft wird hier etwas stiller, man tanzt nicht mehr, aber dafür nehmen die Diners und Soupers in erfreulicher Weise zu. Vor einigen Tagen machte ein repas des parvenus viel von sich reden, man soll dabei mehrere sehr achtunggebietende Gerichte gehabt haben; der Gedanke der Vereinigung ist originell: um Mitglied zu werden, muß man beweisen können, daß man der „Sohn seiner Werke" ist, daß man es in irgend einem Fach zu einigem Ruf gebracht, ohne Vermögen besessen zu haben. Es wird mit Bohnen votirt, zur Aufnahme ist Stimmen-Einheit erforderlich, eine einzige rothe Bohne ist schon Fiasco. Nicht so gut zu essen, aber besser zu trinken (sie haben Chambertin von Cobaert) pflegt die Gesellschaft der dramatischen Dichter, die sich allmonatlich zu einem gemeinsamen Souper in der Rue neuve St. Eustache versammelt. Dort herrschen die Vaudevillisten vor. Interessant ist auch der Grédins-Club, die Gesellschaft der Gelbschnäbel; um Mitglied zu werden, muß man nachweisen können, daß man noch nicht 21 Jahr alt ist und Schulden hat; die Gesellschaft ist auffallend zahlreich! — Der alte Emir Abd-el-Kader hat, entzückt über die Fortschritte seiner Kinder, dem Lehrer derselben, einem alten, schaafbeinigen Schulmeister, durchaus eine von seinen Frauen zum Geschenk machen wollen. Der arme Amboiser-Effendi war entsetzt über das Geschenk und verging fast in Angst vor seiner angetrauten Frau! — Frankreich hat jetzt nur noch 5 Marschälle. Diese sind:

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 22. April.

Angekommene Fremde. Hotel de Rome: Graf v. Holstein, Königl. Dänischer General-Lieutenant, nebst Gemahlin, aus Kopenhagen. Se. Durchlaucht der Fürst Reuß Heinrich der 74ste, Abgeordneter zur Ersten Kammer, aus Jänkendorf. — Zernikow's Hotel: v. Derenthal, Oberst und Commandeur des 8. Kürassier-Regiments, aus Deutz. — Hotel de Brandebourg: Se. Excellenz Graf v. Alvensleben, Geh. Staatsminister a. D. und Abgeordneter zur Ersten Kammer, aus Erxleben. — Hotel de Russie: Townley, Königl. Großbritannischer Oberst und Cabinets-Courier, aus London. — Hotel de Saxe: v. Weickhmann, General-Landschaftsrath, Rittergutsbesitzer und Abgeordneter zur Zweiten Kammer, aus Kokoschken. — Meinhardt's Hotel: Graf v. Medem, Kurländ. Edelmann, aus Mitau. v. Zaluskowsky, Königl. Preuß. General-Major a. D., aus Freienwalde. — Dierbach's Hotel: v. Brand, Kammerherr, Domherr und Abgeordneter zur Ersten Kammer, aus Lanko. v. Bismarck, Landrath und Abgeordneter zur Zweiten Kammer, aus Külz.

—†§ Se. Maj. der König und Ihre Maj. die Königin trafen gestern Abend um 7½ Uhr von Charlottenburg hier ein und beehrten die gestrige Französische Vorstellung im Schauspielhause mit Allerhöchstihrer Gegenwart.

— th. Von den auf Veranstaltung des Evangelischen Vereins für kirchliche Zwecke gehaltenen Vorträgen ist jetzt auch der des Professor Hirsch erschienen. Derselbe bringt bekanntlich Erinnerungen an den großen Kurfürsten und an seine Gemahlin Luise von Oranien. Der Herausgeber hat noch einige namentlich literar-historische Anmerkungen hinzugefügt, die interessante Notizen bringen.

— ♀ Folgenden Vorfall entnehmen wir dem Privatbriefe eines Augenzeugen: Am Schluß des Mahles, welches Se. Majestät der König bei Allerhöchst Seiner Anwesenheit in Mörs gab, traten drei Knaben in den Saal, welche nach Weise der Kinder sehr bald den Resten zusprachen, welche in den Weingläsern zurückgeblieben waren. Dabei stießen sie, wie sie das von ihren Vätern gelernt, auf das Wohl ihres Königs an. Der König sah aus der Nähe das kindliche Treiben an und mit gewohnter Huld ließ er den Knaben frische gefüllte Gläser reichen mit den Worten: es sei recht von ihnen, daß sie ihren König leben ließen, zur Belohnung sollten sie dafür nun auch mit ihm anstoßen. Seine Majestät stieß darauf denn mit einem jeden der munteren Gesellen an, denen die huldvolle Güte des Monarchen wohl noch oft eine freudige Rückerinnerung gewähren wird, wenn sie Männer geworden sind.

—†§ Heute traf ein Commando des Marinier-Corps, aus vier Unteroffizieren und 40 Mariniers, unter der Führung eines Offiziers, von Stettin hier ein. Dem Vernehmen nach bleiben diese Mannschaften längere Zeit zur Ausführung eines Schießversuchs mit Marine-Geschützröhren auf dem Artillerie-Schießplatz hier anwesend.

— n Die Ausstellung des von Kaulbach'schen Cartons: die Blüthe Griechenlands, ist heute Donnerstag, den 22sten d. M., geschlossen worden.

— ρ — Der junge talentvolle Maler Julius Weyde hat kürzlich einige Genrebilder aus dem Leben der Tyroler Bergbewohner vollendet, um sie auf die Hamburg-Bremer Ausstellung zu senden, welche sich durch gefällige Auffassung der naiven Sujets und durch eine kräftige gesunde Farbe auszeichnen. Wie wir hören, werden die genannten Bilder auch auf die hiesige große Ausstellung im Herbste d. J. kommen.

— V Ein paar sehr interessante Bücher-Versteigerungen werden in nächster Zeit hier stattfinden. Die eine Bibliothek gehörte dem hier verstorbenen K. Schwedischen Gesandten Baron d'Ohsson, bekanntlich eine gelehrte Notabilität, und enthält eine Menge interessanter Werke über Rechts-, Staats-, Finanz-Wissenschaft, Diplomatie, Politik, Geographie, Geschichte, Reisen, Naturwissenschaften. Die Versteigerung derselben findet am 10. Mai und in den folgenden Tagen statt. Am 15. Juni beginnt der Verkauf des noch größeren Bücher-Vorraths aus dem alten Sortiment der Nicolai'schen Buchhandlung.

— V Die sogenannte „Papyroleographie", die gegenwärtig von Herrn und Fräulein Gaillard aus Paris hier gelehrt wird, hat nach dem, was wir von ihren Erfolgen gesehen haben, auf's Erfreulichste überrascht. Vor uns liegt das von einer Schülerin nach der dritten Unterrichtsstunde ausgeführte Bild einer Italienerin, von einer Schülerin, die ohne alle Vorkenntnisse der Oelmalerei ein höchst sauberes Bild geliefert hat. Kunstfreunden wird es durch diese leichte Methode nun möglich gemacht, ihre Zimmer ohne Kosten selbst mit den Copieen bekannter hübscher Bilder zu schmücken, — ohne weitere Kosten, als die sieben Thaler, welche ein sechsstündiger Cursus im Hause der Lehrer, zehn Thaler, die derselbe im Hause des Schülers kostet. Namentlich empfehlen wir die Erlernung dieses angenehmen Kunstzweiges Damen, die darin eine unerschöpfliche Quelle anmuthiger Unterhaltung finden dürften und in jeder Lithographie irgend eines berühmten Bildes einen willkommenen Vorwurf zu einer leicht auszuführenden Copie finden. — Der genannte Lehrer und die Lehrerin wohnen in der Neustädtischen Kirchstraße — nahe den Linden — Nr. 8.

— V Die in Nordamerika jetzt berühmteste Malerin ist eine Preußische Landsmännin, Frau Hermine Dassel, geborne Borchard, aus Königsberg. Sie hatte ihre Kunststudien auf der Akademie zu Düsseldorf gemacht und kam als fertige Portraitmalerin in New-York an, wo sie durch schönes Colorit, so wie genaue und geistreiche Auffassung ihrer Arbeiten rasch bekannt wurde. Sie begnügte sich aber nicht damit, eine tüchtige Portraitmalerin zu sein, sondern versuchte sich auch in der Genremalerei. Sie wählte sich Darstellungen aus dem Leben der Ureinwohner, wanderte in das Innere des Landes, suchte die wilden Stämme auf und machte ihre Studien in den Indianerlagern. Sie ist jetzt eben wieder mit einer Mappe voll reicher Ausbeute nach New-York zurückgekehrt.

— V In Neu-Ruppin wird am 18. Mai eine eigenthümliche Feierlichkeit stattfinden, Folge eines Vermächtnisses eines verstorbenen Ehepaares. Dasselbe setzte nämlich testamentarisch ein ansehnliches Capital mit der Bestimmung aus, daß die Zinsen desselben alljährlich am genannten Tage, der der Hochzeitstag der Erblasser gewesen, zur Ausstattung eines armen sittsamen Mädchens aus Neu-Ruppin verwandt werden sollen. Hierzu kommt noch die ausdrückliche Bedingung, daß die zum Empfang des Legats Erwählte sich am 18. Mai des Jahres, in welchem sie sich um das Legat bewirbt, in der Pfarrkirche jener Stadt trauen lassen muß. Da die Bestimmung, wer das Legat empfangen soll, kurz vor diesem Termine erfolgt, so ist jetzt die Stadt in lebhafter Spannung, welche von den Töchtern der Stadt am vorgeschriebenen Tage vor dem Altar getraut werden wird.

— L Der seit dem Jahre 1833 hier bestehende christliche Männer-Kranken-Verein hat in den Monaten Januar, Februar und März c. an circa 225 Kranke 925 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. baare Unterstützungen gezahlt und die Bedürftigen außerdem mit Hemden, Hosen, Jacken, Strümpfen und Schlafröcken versehen. Bei schweren Kranken sind in dieser Zeit 90 Nachtwachen unentgeltlich geschehen.

—† Wir haben gestern schon darauf aufmerksam gemacht, wie es uns als ein ungewöhnliches Verfahren erschienen ist, den Subaltern-Beamten einer Behörde darüber als Sachverständigen zu vernehmen, ob der Chef eben dieser Behörde sach- und pflichtgemäß gehandelt habe. Als nicht minder ungewöhnlich müssen wir es heute bezeichnen, daß — vorausgesetzt, daß sich ein Criminalgericht für competent hält, überhaupt über solche Fragen zu entscheiden — nur ein einziger Sachverständiger auf Seiten des Denuncianten vernommen worden ist. Ueber der Thür des Rathssaales in Frankfurt a. M. steht die schöne Inschrift: „Eenes Mannes Red' ist keene Red'; man hört sie billig alle Beed'!" und das Preußische Recht bestimmt schon für den Civilproceß, daß von Seiten der beiden Parteien je ein Sachverständiger vernommen und etwaige Differenzen durch einen Obmann ausgeglichen werden sollen. Sollte ein Criminal-Proceß auf 2 Jahre Gefängniß wirklich so eine Bagatelle sein? Vielleicht für den, der bloß darüber abstimmt, aber schwerlich für den, der es absitzen soll. Principaliter sind wir freilich der Meinung, daß ein Criminalgericht völlig incompetent ist, Fragen, wie sie in der qu. Broschüre angeregt sind, sachlich und sachverständig zu entscheiden.

— V Es soll, wie man sagt, eine abermalige General-Versammlung der in pecuniäre Noth gerathenen Berliner Aussteuer-, Sterbe- und Unterstützungs-Kasse im Kroll'schen Locale stattfinden.

—† Der Unterschied, der in dem neulichen Bloch'schen Audienztermin bei der Vernehmung des Hrn. Krausnick zwischen einem „Protest" und einem „dissentirenden Votum" gemacht wurde, scheint uns auf eine bloße Sylbenstecherei hinauszulaufen. Wie soll ein Rath bei der Verhandlung anders Protest erheben als durch ein dissentirendes Votum? Bei der nächsten Verhandlung wird dies Votum des Hrn. Krausnick hoffentlich nicht bloß auszugsweise vorgelegt werden.

— n Dr. Friedrich Bodenstedt, früher Redacteur der „Weser-Zeitung", wird nach Arnstadt übersiedeln. Friedrich Gerstäcker, der bekannte Reisende, wird nächsten Monat von Java zurück erwartet. Dagegen wird Moritz Wagner im Monat Mai seine große Reise nach Amerika, Australien und den Inseln des Indischen Meeres von hier aus antreten. Er beabsichtigt, in vier Jahren wieder in Europa zu sein.

— V Allen unseren Lesern, die einst mit dem Albertus von der Mütze sich in Königsberg „Studirens halber" aufgehalten, wird wohl noch der „perpetuirliche Studiosus Mathesius" erinnerlich sein, das seltene Exemplar eines Studenten, der circa 37 Jahre lang Mitglied der Albertina war. Wir erfahren so eben, daß derselbe eine „Stelle" erhalten hat. Es ist dem „Bruder Mathesius" nämlich von der Königl. Regierung zu Königsberg „bis zum Einrücken in eine städtische Hospitalstelle eine erledigte Provinzialstelle verliehen.

—† Nicht das Rechtsmittel der Restitution — wie in unserem gestrigen, den Bloch'schen Prozeß betreffenden Artikel gesagt ist — sondern das der Appellation werden wir einlegen.

— Immer noch herrscht in den Provinzen bei Militairpflichtigen der Glaube, daß sie nicht zu den Fahnen berufen werden, wenn sie verheirathet sind. — Daher die große Zahl von Heirathen, welche junge Männer zwischen dem 20. und 23. Lebensjahre schließen. Vergebens ist seit dem Jahre 1831, wo diese Erscheinung sich auffällig zeigte, wiederholt von Seiten der Behörden durch Bekanntmachung in den Amtsblättern darauf hingewirkt worden, den Militairpflichtigen die unvermeidlich eintretende Täuschung zu ersparen. Der Glaube dauert fort, und die unangenehmsten Verhältnisse für die Be-

Reille, seit 1847; Jérôme Bonaparte, seit 1850; Excelmans, seit 1851; Harispe, seit 1851; Vaillant, seit 1851. — Das „Univers" enthält einen Artikel über die Schweiz, die seiner Ansicht nach einer inneren Auflösung entgegengeht, worauf nothwendiger Weise die fremde Intervention folgen würde. Die auswärtigen Mächte, sagt das „Univers", dürften sich alsdann aber nicht mehr mit der bloßen Wiederherstellung der durch die Wiener Verträge garantirten Verfassung begnügen, da die Cantonal-Souverainetät keine hinreichende Bürgschaft gegen die Revolution gewesen sei und sein werde, sondern sie müßten die Schweiz unter ihr Protectorat stellen, die Ur-Cantone auf deren Verlangen unter das des heiligen Stuhls, und ferner eine Theilung der großen oder aus verschiedenen Religionen bestehenden Cantone vornehmen; namentlich wären es, dem „Univers" zufolge, Bern und Aargau, die dieser Operation unterworfen werden müßten. — Hr. v. Casabianca hat für Rechnung des Staats-Ministeriums eine Silber-Service im Werthe von 50- bis 60,000 Fr. bestellt. — Der verstorbene Marschall Gerard war 79 Jahre alt; nach seinem Testament soll die Leiche nicht ausgestellt, sondern gleich nach dem Trauer-Gottesdienst in der Invaliden-Kirche nach seinem Landgute im Oise-Departement abgeführt und dort in der Familiengruft beigesetzt werden. — Die erste Nummer der „Revue contemporaine" ist erschienen. Sie wird politische Artikel im fusionistischen Sinne und literarische Aufsätze liefern. Zu ihren Mitarbeitern gehören Guizot, Salvandy, Rolle, Léon Gozlan, Paul Feval, der Pater Ventura, Viennet, E. Augier, de Bernard, Marcellus, Alphonse Calonne, Pontmartin rc. Die „Patrie" zeigt belobend an, daß der Prinz (?) Joachim Murat, ältester Sohn des Prinzen Lucian Murat, in das 3. Regiment der Afrikanischen Jäger als Gemeiner eingetreten sei, weil nach dem Beispiel des Großvaters sein Ehrgeiz dahin trachte, seine Grade nur seinen Dienstleistungen zu verdanken. Eine Fregatte, die gegenwärtig den Namen „Constitution" führt, soll fortan „Elysée" heißen.

[Gesetzgebender Körper.] Die heutige Sitzung ist die erste, in der ein Gegenstand der Gesetzgebung öffentlich discutirt wird. Es handelt sich heute um das Münz-Gesetz. Der erste Redner, der Deputirte Millet, bekämpft die Umprägung der Kupfermünzen als nicht dringend geboten und für den Augenblick unnöthige Kosten verursachend. Was 50 Jahre habe bestehen können, meint er, könne recht gut auch noch 50 Jahre länger fortdauern. Insbesondere will er nicht begreifen, warum unter den verschiedenen Sorten Kupfermünze auch diejenigen, die dem Disciplinalsystem ganz gemäß sind, umgeschmolzen werden sollen. Der Redner erklärt übrigens, er wolle zwar keine Opposition machen, halte sich aber, nachdem ihn seine Mitbürger zu ihrem Abgeordneten gewählt, keineswegs für verpflichtet, jedes ihm vorgelegte Project blindlings zu votiren. Dem vorigen Redner, Deputirten des Vaucluse-Departements, antwortet ein Pariser Deputirter, Guyard-Delalain, im Sinne des Regierungs-Projects. Unter Anspielung auf die Kupfermünzen aus den Zeiten der ersten Republik, die das Bild der Freiheitsgöttin mit der phrygischen Mütze zeigen, ruft er aus: „Man muß sich so bald als möglich dieser scheußlichen Freiheitsköpfe entledigen! Man muß sich beeilen, alle die verschiedenen Typen von Kupfermünzen, welche die Französische Nation entehren (Lachen in der Versammlung), ich meine blos in künstlerischer Hinsicht (Beifall), auf einen einförmigen, leichteren, gefälligeren Typus zurückzuführen." Die allgemeine Discussion wird hier geschlossen und die der Artikel eröffnet. Die Prägung einer neuen Kupfermünze (1 Centime-, 2 Cent.-, 5 Cent.- und 10 Cent.-Stücke) aus 95 Theilen Kupfer, 4 Zinn und 1 Zink und die verkleinerte Dimension derselben geht ohne Widerspruch durch. Beim 4. Art., demzufolge die Münzen das Bildniß des Prinzen-Präsidenten der Republik mit der Umschrift „Louis Napoleon Bonaparte" tragen sollen, bemerkt ein Deputirter vom Aveyron, Girou de Buzareingues, daß ein Adler zweckmäßiger wäre, um die Kupfer- von den Gold- und Silbermünzen besser unterscheiden zu können. Der Präsident Billault erinnert daran, daß nach dem Geschäftsordnungsdecret keine Ammendements im Laufe der Discussion vorgebracht werden können und daß der gesetzgebende Körper keine andre Macht hat, als den Artikel anzunehmen oder zu verwerfen, in welchem letzteren Falle die Commission den Artikel neu ausarbeiten muß. Auf die Bemerkung des Staatsraths Vuitry, daß auf die beregte Unterscheigung bei der Anfertigung des Stempels Rücksicht genommen werden soll und daß überall die Münzen das Bildniß des Staats-Oberhauptes tragen, wird der Artikel unverändert angenommen. Desgleichen die übrigen Artikel: daß die neue Kupfermünze im Ganzen nicht mehr als die alte (circa 50 Millionen) betragen darf, daß 7,560,000 Fr. für die Operation angewandt werden sollen, endlich daß die Einahme für das nicht verbrauchte eingezogene Metall der alten Kupfermünzen alljährlich im Budget aufgeführt werden sollen, eine Bestimmung, die das Ammendement des gesetzgebenden Körpers vom Staatsrath gutgeheißen worden war. — Das ganze Gesetz wird hierauf mit 210 gegen 5 Stimmen in geheimer Abstimmung angenommen und die Sitzung aufgehoben. Der Tag der nächsten Sitzung ist noch nicht bestimmt.

[Marrast.] Bekanntlich ist eine Subscription eröffnet worden, um auf Armand Marrast's Grab eine Statue oder Büste, je nach dem der Ertrag der Subscription sein wird, zu setzen. David (d'Angers), gegenwärtig in der Verbannung lebend, wird dieselbe ausführen. Bei der Erwähnung Marrast's kann ich nicht umhin, eines Umstandes zu gedenken, der dem so vielfach verleumdeten Marquis de la Republique alle Ehre macht. Vor ungefähr sieben oder acht Jahren hielt ein gewisser Desjobert eine Rede in der Deputirtenkammer, in welcher er nicht allein verlangte, daß die französischen Besitzungen in Algerien aufgegeben würden, sondern auch alle französischen Colonieen sich selbst überlassen haben wollte, da sie nur Geld kosteten und Frankreich nie einen Sous eingebracht hätten. Am nächsten Tage erschien im „National" ein ausgezeichneter Artikel Marrast's zu Gunsten der Colonieen. Die Abgesandten der Französischen Colonieen schickten sofort dem Redacteur en chef des „National" ein Dankfagungsschreiben, welchem sie 100,000 Frcs. beifügten. Merrast schickte die 100,000 Frcs. nebst dem Briefe zurück, auf dessen Rückseite er bemerkte, daß er das Geld nicht annehmen könne. Marrast selbst, den man seiner Zeit Betrügereien beschuldigte, ist bekanntlich sehr arm gestorben. Er hinterläßt eine junge Tochter, welcher wahrscheinlich beide Beine abgenommen werden müssen. Seine Frau, die sich durch eine große wissenschaftliche Bildung auszeichnete, ist schon längere Zeit todt. Sie sprach Griechisch und Latein.

Großbritannien.

△ **London**, 17. April. [Der Buchhändlerstreit.] Der Streit der Buchhändler über festen oder freien Sortimentspreis fängt an, sehr lebhafte Discussionen in der Presse hervorzurufen. Die Majorität der großen Blätter ist für diejenigen Buchhändler, die bei der alten Verkehrsusance stehen. Die meistgelesenen Blätter, „Times" und „Weekly Dispatch", so wie der „Economist" gehen dagegen entschieden mit den Neuerern. Die öffentliche Führung des Streits hat ganz eigenthümliche Folge im Geschäfte selbst gehabt. Ich dachte mir so etwas gleich und begab mich heute morgen nach dem Laden eines der Sortimenter, die als Preisschleuderer bezeichnet werden. Der größte Theil des Publicums hat erst jetzt aus dem Streite erfahren, wo Bücher billiger zu haben sind, und da die weithinausrechnenden Engländer jeden Vortheil wahrnehmen, und man nicht wissen kann, wie lange der dem Publicum gewährte Vortheil dauern wird, läuft alle Welt geschwinde in die billigen Läden, um Einkäufe zu machen. Der Streit ist eine Annonce; da ihn aber nicht die begonnen haben, denen sie zu Gute kommt, diesmal eine unbeabsichtigte. Das ist nicht immer der Fall bei Controversen, die die Arena der öffentlichen Meinung mit Lärm anfüllen.

♉ **London**, 19. April. [Die Erneuerung des Charter für die Ostindische Compagnie. Die Minister zu Gast bei den Goldschmieden.] Sowohl auf der Tagesordnung des Oberhauses als auf der des Unterhauses stehen heut Abend Anträge, welche die künftige Verwaltung von Ostindien angehen. Im Oberhause hat Lord Ellenborough, im Unterhause Mr. Harries, Beide aus früherer Amtsthätigkeit mit dem Gegenstande vertraut, die Sache in die Hand genommen. Mr. Herries wird die Niedersetzung eines besonderen Ausschusses beantragen, um wegen des im Jahre 1854 am 30. April ablaufenden Charters der Ostindischen Compagnie und dessen Erneuerung Vorschläge vorzubereiten durch Beschaffung des für die Bildung eines Urtheils nöthigen Materials. Das letzte derartige Comité, vor 20 Jahren bei der gleichen Gelegenheit niedergesetzt, brauchte volle zwei Jahre zur Beendigung seiner Arbeit. Nach solchem Vorgange erscheint also der Antrag des Ministers keineswegs vorzeitig; aber es ist nicht zu vermeiden (bei dem Umstande, daß er in einer zum Tode verurtheilten Sitzung vorgebracht wird), daß er das Aussehen bekommt, ein bloßer Ausfluß der Parteitaktik zu sein. Während Mr. Herries für's Erste nur Unterstützung will und, wahrscheinlich in Uebereinstimmung mit denjenigen seiner Collegen und Parteigenossen, die mit dem Gegenstande vertraut sind, einer Erneuerung des Charters ohne allzu tief einschneidende Aenderungen geneigt ist, rückt Lord Ellenborough mit seinem Antrage, der übrigens nicht nothwendig heut Abend zur Sprache kommt, da kein bestimmter Tag dafür festgesetzt ist, der Compagnie direct auf den Leib und will vorzüglich jeden Zusammenhang zwischen ihr und der Indischen Regierung aufgehoben wissen. Statt ihrer soll ein Indischer Rath von 12 Mitgliedern eintreten, für dessen Ernennung, außer den Inhabern Indischer Staatsschuld, die jetzt das Directorium wählen, auch alle höheren Beamten, bürgerlichen, militairischen und geistlichen Charakters, welche zehn Jahr in Indien gedient haben, Stimmrecht haben sollen. Sein Antrag, der bis auf den Weg zur Besetzung der Offizierstellen sich erstreckt, umfaßt 19 verschiedene Punkte. — Die Bewirthung mehrerer Minister und sonstiger Mitglieder beider Parlamentshäuser durch die Goldschmiedsinnung in der prachtvollen Halle der Goldschmiede, die ganz gut mit Fürstenpalästen wetteifern kann, ist von dem ebenfalls anwesenden Earl von Derby zu einer allerliebsten neckisch-politischen Gelegenheitsrede benutzt worden, ein Genre, in welchem sich der neue Premier überhaupt ausreichnet. Natürlich lag am gastfreien Tische der Goldschmiede nichts näher, als von den neuesten, gleich von vornherein so außerordentlich auftretenden und in ihrer Wirkung auf die Volkswirthschaft so unabsehlichen Stätten des Goldgewinnes zu sprechen. Der Earl von Derby nahm, in Anknüpfung an einen Blick auf diese Vorgänge, das Verdienst für sich in Anspruch, im Bergbau nach staatsmännischem Talent auf eine neue Ader angeschlagen zu haben, nachdem man allzu lange das Gold an einer einzigen und beschränkten Stelle gesucht habe. Die „Times" haben den Scherz mit Scherzen zu beantworten gesucht, sind aber nicht sehr glücklich darin gewesen. Sie haben den Vergleich dabei so weit ausgesponnen, daß die Verständlichkeit verloren gegangen ist. Auch der Schatzkanzler Disraeli sprach auf jenem Golzschmiedsfeste. Lord Derby ist Mitglied der Goldschmiede-Innung; so auch Prinz Albert und Earl Grey, der außerdem noch ich glaube Maurer oder Zimmermann ist.

— Die Königin und Prinz Albert K. H. nebst der Königl. Familie und dem ganzen Hofstaat verlassen heute Schloß Windsor, um in die Hauptstadt zurückzukehren. Die Königliche Familie wird, wie es heißt, vor Anfang Juni nicht noch Windsor zurückkehren, wo während der Ascot-Pferderennen ein glänzender Cirkel zusammenkommen soll. Lord Derby, der gestern Mittag bei Ihrer Majestät der Königin eine Audienz hatte, verließ das Schloß schon am Abend. Lord John Manners ist in London eingetroffen. Lord Malmesbury und Viscount Palmerston werden im Laufe des heutigen Tages erwartet. — Der Marquis von Lansdowne, der alte Freund und Wohlthäter Thomas Moore's, sein Sohn, Lord Shelburne, der Schüler Moore's, und die Buchhändler Murray und Longman haben ein Comitó gebildet, das in Gemeinschaft mit dem von Dublin für ein Monument zum Andenken des hingeschiedenen Dichters wirken will. — H. J. Coleridge, Mitglied des Oriel-College an der Universität Oxford, hat sich vom Protestantismus losgesagt, um zur römisch-katholischen Kirche überzugehen.

Italien.

Turin, 16. April. [Pinelli gefährlich krank.] Die Kammer beklagt die lebensgefährliche Erkrankung ihres Präsidenten Pinelli, der seit zwei Wochen an einer Gehirnentzündung darniederliegt. In der verwichenen Nacht erhielt er die letzten Tröstungen der Kirche; sein Tod läßt sich mit jeder Stunde erwarten. Man wird sich noch erinnern, daß Hr. Pinelli, früher Minister, im Sommer des Jahres 1850 als außerordentlicher Gesandter zu Rom für die Lösung der päpstlich-sardinischen Wirren wirkte, die in Folge der Siccardi'schen Gesetze eingetreten waren. Die Diplomatie und die Jurisprudenz würden in ihm einen trefflichen Vertreter verlieren.

Rom, 12. April. [Zum Osterfest.] Dem officiellen „Giorn. di Roma" zufolge war der Zufluß von Fremden in Rom während der heiligen Woche und der Osterfeiertage überaus beträchtlich und seit dem Jahre 1847 nicht in solchem Grade vorgekommen. Die päpstliche Segenspendung Urbi et Orbi und die damit verbundene Ertheilung der Plenar-Indulgenz wurde vom Volke mit dir größten Erhebung aufgenommen; die Beleuchtung des St. Peterdomes, sowie die sonst herkömmlichen Feierlichkeiten und Freudenbezeugungen gingen in vollkommener Ordnung ungestört vor sich.

Schweiz.

B* **Bern**, 19. April. [Zur Abstimmung über das Verbleiben des Großen Raths.] Wahl ist Qual für einen Menschen, wie viel mehr für ein Volk! Gestern den ganzen Tag schwebten wir zwischen Leben und Sterben, zwischen der Frage, ob der brave Herr Blösch dem bösen Stämpfli wieder Platz machen solle, oder nicht. Während nun die bestaubten Boten hereinflogen von dem einen Amt mit tausendstimmigem „Nein!" von dem andern mit hundertfachem „Ja!" war es ein beständiges „Hangen und Bangen in seliger (??) Pein". Man hatte Wind bekommen, daß sich die verbannten Theilnehmer an dem Aufstandsversuch des vergangenen Januar (zu St. Imer im Jura) vereinigt hätten, um übermorgen von Neufchatel triumphirend in Bern einzuziehen, und ängstliche Gemüther fürchteten einen Handstreich der Radicalen. Aber bald mußte sich die Besorgniß legen, da sich zeigte, wie treu die Landbewohner in einem Umkreis von 4 Stunden um die Stadt zur Regierung hielten, ebenso wie die Stadt selbst. (Vergl. den gestrigen Brief. D. Red.) Ein Putsch der Gegner wäre jetzt tollkühner Unsinn. Bereits jetzt (9 Uhr Morgens) ist unser Sieg fast entschieden, obwohl noch die Berichte aus einem Theil des Jura fehlen. Von den 80,000 Wählern haben nach den bereits vorliegenden Berichten 38,000 für die Regierung gestimmt und 34,000 für die Radicalen. Alles ging prompt und ohne Unordnung von Statten. Eine demüthige Freude und Dank gegen Gott, dessen Gnade und Vorsehung uns aus dieser großen Gefahr errettet, erfüllt unsere Herzen. Kein Mensch hatte ein so schönes Resultat erwartet; denn unseres Wissens ist es das Erstemal, daß das Berner Volk bei der Abstimmung auf Ja und Nein zu seiner Regierung steht. Im Jahre 1831 verließ es auf diese Art das aristokratische Patriciat, um dem liberalen Hans Schnell den Scepter zu übergeben; im Jahr 1848 den liberalen Neuhaus für den radicalen Stämpfli; im Jahr 1850 den Stämpfli für den conservativen Blösch; erst jetzt, 1852, überwand es das natürliche Gelüsten nach Opposition und Neuerung und bestätigt das Gouvernement Blösch.

12 Uhr Mittags. Victoria!! Wir haben bereits einen Ueberschuß von 5902 Stimmen, und durch die noch unbekannten einiger „guten" Gemeinden (Pruntrut, Guttannen u. s. w.) wird derselbe zweifelsohne auf 6000 steigen. Herr Stämpfli, der umgekehrt für sich auf 10,000 Stimmen gerechnet hatte, ist verschwunden und soll die Nacht bei seinen Getreuen in Schüpfen zugebracht haben, er, der zur Feier seines Sieges bereits eine Masse Wein auf Flaschen gezogen! Was dann unser, der „Schwarzen" gewartet hätte, mag man daraus ermessen, daß gestern Abend noch eine Bande durch die Stadt zog, ein Lied singend, dessen Refrain ungefähr lautete:

> A la Guillotine on les mettra,
> à ce soir on dansera;

daß diese ganze Nacht bereits auf dem Rathhause zu Bern die rothe Fahne wehte, wahrscheinlich aufgepflanzt von irgend einem sanguinischen Radicalen, ja daß im Thurm des Gefängnisses irgend ein gesinnungstüchtiges Genie gestern den ganzen Tag ein weißes Fähnchen zwischen dem Gitter herausstreckte! Gottlob! nun wehen bekränzt auf dem Hauptquartier der „Schwarzen" neben der Helvetischen die alten Berner Fahnen, zerfetzt von den Kugeln der Franzosen.

Türkei.

Konstantinopel, 10. April. Der nach Aegypten abgeschickte Commissarius Fuad Effendi erhielt die Weisung, vorläufig einen entscheidenden Schritt in Aegypten nicht zu unternehmen.

Kammer-Verhandlungen.

Erste Kammer.

54. Sitzung, Donnerstag, den 22. April.

Eröffnung der Sitzung 10¼ Uhr. Präsident: Graf Rittberg. Am Ministertisch: Minister v. Westphalen, v. Raumer, Regier.-Commissarius, Geh. Justizrath Grimm.

Das Protocoll wird genehmigt.

Eingegangen und zur Vertheilung gekommen sind: die von der zweiten Kammer berathenen Gesetz-Entwürfe, betreffend die Besteuerung der trockenen Wechsel und den mit Hannover abgeschlossenen Staatsvertrag. Dieselben werden den Commissionen zugewiesen.

Nach der Tagesordnung folgt die Fortsetzung der Berathung über den Gesetzentwurf wegen der Zusätze zur Verordnung vom 3. Januar 1849 (Schwurgerichte).

In der gestrigen Sitzung war die Beschlußnahme über die Dringlichkeit der Verordnung vom 3. Januar bis nach Beendigung der Specialdebatte ausgesetzt und waren die Artikel 1—5 der Zusatzverordnung nach den Beschlüssen der Zweiten Kammer angenommen und der Wegfall der Art. 6—7 nach dem Commissions-Antrag beschlossen worden.

Der Präsident will das gestern zu § 12 gestellte und wegen Unbeschlußfähigkeit der Kammer ausgesetzte Amendement des Abg. Lette nochmals zur Unterstützung bringen. Ueber die Zulässigkeit entspinnt sich eine lebhafte Debatte.

Abg. Baumstark: Ich halte das Haus auch jetzt nicht für beschlußfähig und beantrage Zählung. Diese ergiebt 98 Anwesende.

Unter Verwerfung des Amendements Lette und eines solchen des Abg. Fach auf Prüfung der 2. Alinea des § 12 werden die Artikel 8—12 und 13—20 unverändert angenommen.

Zu § 21 beantragt Abg. Lette, die Bestimmung zu streichen, welche den Gerichts-Präsidenten bei ausgeschlossener Oeffentlichkeit doch die Befugniß giebt, einzelnen Personen den Zutritt zu gestatten. Das Amendement wird von dem Hrn. Regierungs-Commissarius und den Abgg. v. Zander, Kisker, Goldammer und v. Gerlach bekämpft, da es allerdings Fälle gäbe, wo eine solche Zulassung wünschenswerth sei.

Die Artikel 21—25 und 26—34, letztere unter Verwerfung der Amendements Lette und Frick auf Streichung einzelner Sätze, werden unverändert angenommen. Desgleichen Artikel 35—53. Hiermit schließt der erste Abschnitt des Entwurfs.

(Schluß morgen.)

Zweite Kammer.

Berlin, den 22. April. 57. Sitzung.

Präsident: Graf Schwerin. — Eröffnung der Sitzung 10½ Uhr.

Am Ministertisch: v. Manteuffel, Simons, v. d. Heydt, v. Bodelschwingh.

Als Ministerial-Commissarius für das Zeitungssteuergesetz fungirt der Abg. Quehl.

Tages-Ordnung: 1) Schreiben des Justiz-Ministers, betreffend das Zusatzgesetz zu der Verordnung vom 3. Januar 1849. 2) Wahl dreier Schriftführer in Stelle der Abg. Hirsch, Hartmann und Meyer. 3) Bericht der Commission zur Prüfung der von der Ersten Kammer beschlossenen Abänderungen der Art. 94 und 95 der Verfassungs-Urkunde. (Schwurgerichte.) (Zweite Berathung.) 4) Bericht der Commission zur Prüfung des Gesetz-Entwurfs, betreffend die Bestellung öffentlicher Hypotheken im Bezirke des Appellationsgerichts zu Greifswald. 5) Bericht der Commission für Finanzen und Zölle über den Gesetz-Entwurf betreffend die Einführung einer Zeitungssteuer.

Nach Verlesung des Protocolls wird die Niederlegung des Mandats Seitens des Abg. für Berlin, Prof. Ohm, mitgetheilt. — Es erfolgen Urlaubsgesuche und sodann Wahlprüfungen.

In dem unter Nr. 1. der Tagesordnung angeführten Schreiben des Justizministers bemerkt derselbe, daß sich in die Redaction des von der Zweiten Kammer unter dem 31. v. M. beschlossenen Zusatzgesetzes zu der Verordnung vom 3. Januar 1849 zwei incorrecte Citate eingeschlichen haben.

Die Justiz-Commission erkennt an, daß die Citate incorrect sind, und stellt anheim, auch dies anzuerkennen und der Ersten Kammer mitzutheilen.

Die Kammer genehmigt den Antrag ohne Discussion.

Die Kammer geht zum 2ten Theil der Tages-Ordnung über. (Siehe oben.) Während die Schriftführer mit der Zählung der abgegebenen Stimmzettel beschäftigt sind, geht die Kammer zum 3 Theil der Tagesordnung über.

Abg. Wentzel bemerkt dazu: Art. 94 der Verfassungs-Urkunde wolle sämmtliche Preßvergehen vor die Schwurgerichte verwiesen wissen; in der bei der ersten Berathung beschlossenen Abänderung dieses Artikels sei von den Preßvergehen gar keine Rede; es stehe daher zu befürchten, daß ein künftiges Specialgesetz die Preßvergehen gänzlich den Schwurgerichten entziehen werde. Er wünsche constatirt zu wissen, daß durch den in Rede stehenden Abänderungs-Artikel an dem § 19 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuche nichts geändert werde.

Die Kammer geht dann zur zweiten Abstimmung über die zu den §§ 94 und 95 in erster Berathung schon angenommenen (v. Bodelschwingh'schen) Abänderungs-Artikel über. § 1 derselben wird ohne Discussion angenommen.

Ueber § 2, der bestimmt, daß der Special-Gesetzgebung darin freie Hand gelassen werde zu entscheiden: ob und wann ein Bedürfniß vorliege, ein Vergehen der Competenz der Geschwornen zu entziehen, wird Namensaufruf vorgenommen Für Annahme des § stimmen 136 Abgeordnete (die Minister und die Rechte); gegen dieselbe 111 Abgeordnete. — Der § ist somit abermals angenommen.

Beim § 3 will Abg. Wentzel, daß derselbe verworfen und der Artikel 95 der Verfassungs-Urkunde unverändert beibehalten werde.

Abg. v. Bodelschwingh (Hagen). Der Abg. Wentzel sagt, die Annahme des Artikel 3 könne vielleicht eine nothwendige Consequenz der Annahme des Artikel 2 sein. Dies sei aber nicht der Fall. Der § 3 behalte die Bestimmung der Verfassungs-Urkunde bei; der § wolle, daß für gewisse Verbrechen ein besonderer Gerichtshof errichtet werde; der § wolle ferner, daß der Regierung und den Kammern die Rechte vorbehalten blieben, erwägen zu dürfen: ob dieser besondere Gerichtshof ein Schwurgericht sein soll oder nicht.

Abg. Beseler: Es liegt hier ein vollständiger Fehlschluß vor; entweder ist ein Bedürfniß vorhanden, daß alle politischen Verbrecher den Schwurgerichten entzogen werden, und dann muß jetzt darüber beschlossen, oder es liegt ein solches Bedürfniß nicht vor, dann muß der Abänderungs-Antrag verworfen und der ursprüngliche Verfassungs-Artikel beibehalten werden.

Auch über diesen § erfolgt sodann Namensaufruf. Das Resultat desselben ist: daß für Annahme des § 3 135 Abg., (die Minister und die Rechte), gegen dieselbe 116 Abg. stimmen; der § ist somit abermals angenommen.

Damit geht die Kammer zum vierten Gegenstande der Tages-Ordnung über. (Siehe oben.)

Die Commission erklärt sich mit einigen Abänderungsvorschlägen für die Regierungsvorlage.

Der Justizminister ist mit diesen Abänderungen einverstanden.

Nach unwesentlicher Debatte erfolgt die Annahme der Commissionsvorschläge. Die Kammer geht damit zum letzen Gegenstande der Tages-Ordnung über, zur Berathung über die Zeitungssteuer.

Minister-Präsident: Ich erlaube mir vor Eröffnung der Debattte einige Worte zu sagen, die vielleicht auf die Leitung der Debatte einigen Einfluß haben könnten. Die Absicht der Staatsregierung beim Erlaß des Gesetzes ging dahin: der Staatskasse wieder den Zufluß au Einnahme zukommen zu lassen, den sie früher genoß. Die Frage war deshalbdie: war die frühere Besteuerung eine gerechte oder nicht? Die Regierung ging von der Ansicht aus, daß sie es nicht war. Deshalb stellte sie ein neues System auf, das, wie vorauszusehen war schon um deshalb viele Angriffe erleiden würde, weil es eben ein neues war. Der Entwurf der Regierung hat eine sehr gründliche Erörterung in der Commission erfahre, für welche die Regierung ihr nur Dank wissen kann. Die Abänderungen welche Ihnen die Commission vorgeschlagen, wollen eiene praktischeze Anwendung der Gesetze und darum erklärt sich die Regierung mit denselben auch einverstanden.

Nachdem der Referent, Abg. Graf Krassow, kurz den Gesetzes-Entwurf beleuchtet, die Ansichten der Commission dargelegt und sich gegen den (vorn unter „Berlin") mitgetheilten Pochhammer'schen Antrag erklärt, wird die allgemeine Debatte eröffnet. Nur Redner gegen das Gesetz haben sich zum Wort gemeldet.

Abg. Winzler erheitert zuerst die Versammlung vielfach durch seinen Vortrag.

Abg. Pochhammer ist gegen das Gesetz und für seinen Vorschlag, weil der Regierungs-Vorlage alle diejenigen Eigenschaften abgingen, die ein gutes Steuergesetz haben müsse; dies seien aber folgende: 1) müsse ein solches Gesetz einen guten Ertrag in Aussicht stellen; 2) dürfe es nicht auf die gewerblichen Verhältnisse störend einwirken und 3) müsse es auf angemessene Weise ausführbar sein. Das alles sei bei der Vorlage nicht der Fall und darum sei sie verwerfenswerth.

Der Vice-Präsident Geppert übernimmt den Vorsitz.

Abg. Claessen: Für die Zeitungspresse müsse sowohl der Regierungs- als auch der Commissionsvorschlag von den nachtheiligsten Folgen sein. Wenn auf ein periodisches Blatt 2½ Thlr. Steuer gelegt wird, so werde der Zeitungsunternehmer sich wohl hüten diese Summe direct wieder von seinen Abonnenten einzuziehen; das werde er bald in seine Tasche fühlen; nein, er werde einfach sein Blatt verschlechtern. Eine Menge Personen, die sich jetzt für die Zeitungspresse interessiren, würden sich deshalb von ihr zurückziehen und darum den Verfall der Presse herbeiführen helfen. Alle bedeutenden Zeitungen liefern außer dem politischen Stoff auch wissenschaftliche Mittheilungen und Referate; auch diese würden, wenn das Gesetzdurchginge, fortan aus den Blättern verschwinden. Für ein finanzielles Gesetz köune er überhaupt sowohl die Regierungs-Vorlage als die Vorschläge der Commission nicht erklären. Im Anfang der 40er Jahre fing man in Preußen an, dahin zu wirken, daß tüchtige und erfahrene Männer ihre Kräfte der Presse zuwendeten, und diese Bemühungen der Regierung hatten auch alsbald segensreiche Folgen; jetzt scheine man entgegengesetzter Ansicht zu sein, man will Talente von der Presse zurückscheuchen.

Damit ist die General-Discussion geschlossen.

Nachdem noch schließlich der Referent das Wort erhalten und die Ansichten der letzten drei Redner mit kurzen Worten wiederlegt, wird auf Antrag des Abg. Beseler die Sitzung auf morgen vertagt.

Schluß der Sitzung 2 Uhr. Nächste Sitzung Freitag 12 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen.

Gerichts-Verhandlung

gegen Assessor Wagener wegen der Broschüre: „Die Rhederei der Seehandlungsschiffe."

Anm. Wir wollten erst gar keinen Bericht über diese Verhandlung bringen; da jedoch die Berichte der übrigen hiesigen Zeitungen, alle von demselben in solchen Dingen fast unzurechnungsfähigen Berichterstatter herrührend, die Sache völlig bis zur Unkenntlichkeit entstellen, so wollen wir wenigstens vorläufig das richtige Sachverhältniß veröffentlichen.

D. Red. d. „N. Pr. Ztg."

Dienstag, den 20. April 1852. Vorsitzender: Stadtgerichts-Rath Stahn; Beisitzer: Stadtgerichts-Räthe Krüger und Schütte; Staatsanwalt v. Holzendorf.

Weder der Angeklagte noch sein Vertheidiger sind erschienen.

Der Vorsitzende erklärt, daß dem angemeldeten Vertheidiger, Justizcommissar Furbach, allerdings keine Vorladung zugegangen. Der Staatsanwalt erinnert, daß dies gesetzlich nicht erforderlich, der Vertheidiger auch durch Einsicht der Acten nach erfolgter Vorladung an den Angeklagten dargethan, daß er von dieser Kenntniß habe. Somit wird die Verhandlung in contumaciam beschlossen.

Die vom Staatsanwalt verlesene Anklageschrift bezüchtigt den Angeklagten der öffentlichen Beleidigung und Verleumdung des Präsidenten Bloch in Beziehung auf sein Amt durch Verbreitung der Schrift: „Die Rhederei der Königl. Seehandlung." Die Schrift behauptet nämlich: 1) daß die Schiffe der Seehandlung durch strafbare Vernachlässigung und Absichtlichkeit unrentabel gemacht; 2) daß sie beim Verkauf weit unter ihrem wahren Werthe verschleudert worden seien; 3) es sei dies Angesichts des Kammerbeschlusses, welcher nur allmählichen Verkauf der Schiffe und allmähliche Einstellung des überseeischen Verkehrs anempfehle, mit auffallender und unzurechtfertigender Eilfertigkeit geschehen; 4) der offene rechtliche Verkauf der Schiffe sei unterblieben, und es habe dagegen ein geheimer Verkauf stattgefunden; 5) dieser Verkauf sei zum Theil zum Besten von Seehandlungs-Beamten geschehen; 6) durch das ganze Bloch'sche System sei die inländische Marine in Mißcredit gebracht; diese Behauptungen seien aber sämmtlich unwahr.

Der Staatsanwalt erklärt bei Begründung der Anklage: „Wenn auch nur ein Theil der in dieser Schrift gemachten Angaben als begründet erachtet werden könnte, wäre dies unzweifelhaft genügend, gegen den Präsidenten Bloch eine schwere Untersuchung zu erheben."

Es folgt hierauf die Verlesung der Schrift, wobei, wie auch später bei den Detail-Verhandlungen, die Klassificationen rc. des bureau veritas nicht verlesen werden.

Die Vernehmung des Angeklagten wird verlesen Hierin erklärt dieser, daß er den Druck der Schrift und deren Vertheilung „an bestimmte Personen" besorgt habe. Eine öffentliche Verbreitung durch den Buchhandel sei nicht erfolgt, weder der Kaufmann Dannenberger, noch Buchhändler Walter hätten von ihm ein Exemplar erhalten.

Verlesen wird ein Rescript des Finanzministers v. Bodelschwingh an den Staatsanwalt Meier vom 8. November 1851, worin dieser erklärt, daß ihm vom Angeklagten die Broschüre als Denunciation gegen den rc. Bloch eingereicht worden und schließt: „Zur Eröffnung einer Untersuchung finde ich meinerseits keine Veranlassung und muß Ihnen daher überlassen rc."

Der Vors. erklärt, daß auf § 157 des Strafgesetzbuchs von der Staatsanwaltschaft ein Beschluß des Gerichts extrahirt und unterm 10. Januar gefaßt worden, daß die vom Angeklagten bei seiner Vernehmung angebotene und zum Theil durch Ueberweisung von Belegen versuchte Beweisführung ausgeschlossen bleiben solle, bis auf die Momente, welche durch Vernehmung der Zeugen v. Rabe, Krausnick und Ebert festgestellt werden.

Der Staatsanwalt führt an, daß der Angeklagte wegen des Zeitungsartikels c. Bloch nicht freigesprochen, sondern der öffentlichen Beleidigung für schuldig erklärt worden. Die Acten wären zwar nicht hier, sondern versendet, seine Manualacten aber enthielten Abschrift des Urtheils des Obertribunals.

Die Zeugen werden vorgerufen.

Zeuge Ebert protestirt dagegen, daß er von dem Vorsitzenden als Geh. Seehandlungs-Rath angeredet wird; er sei nur Geh. Rechnungs-Rath und Assessor bei der Seehandlung.

Es folgt die Vernehmung des Ministers a. D. v. Rabe.

Der Vorsitzende verliest einen „Extract" aus den Acten der Seehandlng von einer Verfügung, die Hr. v. Rabe als Finanzminister unterm 10. April 1849 erlassen, worin die Anweisung an die Seehandlung gerichtet ist, die überseeischen Waarengeschäfte zu beschränken, namentlich nicht mehr solche Waaren mit den Schiffen der Seehandlung zu versenden, da diese möglichst bald zu verkaufen seien

v. Rabe: Ich habe bereits die Erklärung eingereicht, daß ich mich nicht befugt halten kann, über Handlungen meines früheren Amtes Auskunft zu geben. Die verlangte kann nur der jetzige Herr Finanzminister ertheilen. Ich zweifle gar nicht an der Richtigkeit der vorgelegten Verfügung, erinnere mich auch deren, muß aber bei der Menge der vorgekommenen Geschäfte Anstand nehmen, eidlich zu erhärten, daß ich eine solche Verfügung genau erlassen.

Vorsitzender: Es kommt auch hier nicht auf den Wortlaut eines Schreibfehlers an. Das Gericht hat Ihre Bedenken erwogen, aber Ihre Vernehmung für nöthig gehalten, da durch Ihre Aussage Staats-Interessen nicht gefährdet werden können. Es liegt ein zweiter Erlaß vor vom 13. October 1850, worin es heißt: „Ich genehmige nachträglich den Verkauf der Schiffe: Kronprinz 15,500 Thlr., Elisabeth 6700 Thlr., Merkur 36,000

---

treffenden werden fast bei jedem Aushebungs-Termine herbeigeführt. Neuerdings scheint im Großherzogthum Posen wieder Veranlassung zu einer Republication der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen und zu einer daraus hergeleiteten Verwarnung vorhanden gewesen zu sein, denn die Regierungen haben den Landraths-Aemtern und Ortsbehörden aufgegeben, ein sorgfältiges Augenmerk auf diese Vorkommenheiten zu richten. Das beste Mittel ist übrigens in der Anweisung an die Geistlichen ergriffen worden, keinen heirathslustigen jungen Mann bis zum 23. Lebensjahre eher kirchlich aufzubieten, bis derselbe auf dieses Verhältniß aufmerksam gemacht und gewarnt worden ist. Der Geistliche hat sich von dem so Verwarnten eine Bescheinigung geben zu lassen, daß er auf die Folgen aufmerksam gemacht worden ist.

(Preuß. Wehrzeitung.)

— In einer der letzten Baierischen Reichsraths-Sitzungen theilte der Ober-Consistorial-Präsident v. Arnold folgende interessante Notizen mit: Wir haben 65 verschiedene Civilgesetzgebungen; sie sind nicht bloß nach Districten verschieden, sondern auch nach Häusern. Wir haben Dörfer, in welchen 5 bis 6 verschiedene Gesetzgebungen gelten. Ich kenne ein Dorf, wo fünf Häuser neben einander stehen, in deren jedem ein anderes Gesetz gilt. Wir haben darunter ein Haus, wo rechts von der Hausthüre ein anderes Recht gilt, als links, wo also, wenn ein Prozeß dort vorkommt, die Frage entsteht, ob das Factum rechts oder links vorgekommen ist. Es wurde mir sogar von einem anderen Hause erzählt, in welchem in der Stube das Bamberger, in der Kammer das Bayreuthische und das Preußische und im Stalle das Oberpfälzische und Baierische Recht gilt. Diese Zustände sind häufig in Oberfranken und zum Theil auch in Schwaben.

— V Ein von Storkow hierher wandernder Geselle hatte sich in jener Stadt zur Reise einen Stockdegen gekauft, wollte diese Waffe auch, wie das Gesetz es vorschreibt, dort noch in sein Wanderbuch vermerken lassen, unterließ es aber, weil seine Abreise ihn drängte. Hier in Berlin angekommen, meldete er zwar gleich auf dem Paßbureau seine Begleitungswaffe an, wurde dessenungeachtet aber dem Polizei-Anwalte zugeführt, der ihn des „Mitschführens von verborgenen Stoßwaffen" als schuldig erklärte, ihn aber bei seinem offenen Geständnisse nur zur Confiscation des Degens und zu 10 Silbergroschen (es steht sonst 50 Thaler Strafe) Strafgeld verurtheilte.

— [Frankreichs Recht auf fremde Hühner.] Brentano sagt in seinem Mährchen „Gockel, Hinkel und Gackeleia" von den Franzosen: „Ihr König Hahnri hatte gesagt, jeder Franzose sollte Sonntags ein Huhn und, wenn keins zu haben, ein Hinkel in den Topf stecken und sich eine Suppe davon kochen. Darauf hielten sie streng und sahen sich überall um, wie jeder zu seinem Huhn kommen könne; als sie nun zu Hause mit den Hühnern fertig waren, machten sie nicht viel Federlesens und hatten bald mit diesem, bald mit jenem Nachbar ein Hühnchen zu pflücken. Sie sahen die Landkarte wie einen Speisezettel an; wo etwas von Henne, Hahn oder Huhn stand, das strichen sie mit rother Dinte an und gingen mit Küchenmesser und Bratspieß darauf los. So gingen sie über den Hahnenbach, steckten Groß- und Kleinhüningen in den Topf und kamen dann auch in das Hanauer Land. Als sie nun Gockelsruh, das herrliche Schloß der Raugrafen von Hanau, im Walde fanden, statuirten sie ein Exempel, schnitten allen Hühnern die Hälse ab, steckten sie in den Topf und den rothen Hahn auf das Dach, das heißt, sie machten ein so gutes Feuerchen unter den Topf, daß die lichte Lohe zum Dach herausschlug und Gockelsruh darüber verbrannte. Dann zogen sie weiter und sind noch lange unterwegs geblieben." — Louis Bonaparte, der Napoleon des Friedens, der große Wiederhersteller der Ordnung, hat ebenfalls jedem Franzosen ein Huhn in den Topf versprochen, und nicht bloß Sonntags, sondern auch Alltags. Wenigstens sind die Franzosen befugt, seine allgemeinen Versprechungen, seinen gezähmten Communismus, seinen Krieg den Bourgeois so und nicht anders zu deuten. Dann aber wird es sich über ein Kleines ereignen, daß das schöne Frankreich nicht reich genug mehr sein wird zu so vielen Hühnerlieferungen. Alsdann wird das großmüthige, edle und friedliebende Französische Volk, bloß um zu seinen natürlichen und durch Bourbonische wie Napoleonische Ordonnanzen feierlich verbrieften Rechten zu gelangen, den Friedens-Napoleon zwingen, sich an ihre Spitze zu stellen und mit gewaffneter Hand nach den Hühnern der guten Nachbarn sich umzusehen, wobei wir um des wohlfeilen Prophetenruhmes willen bemerken wollen, daß wahrscheinlich Hennegau und was dahinter liegt, das übrige Belgien, die Französischen Küchenmesser und Bratspieße nicht zuletzt zu sehen bekommen wird. Ein recht schöner Schlüssel aber zu allen nachbarlichen Hühnerställen, und gleichzeitig zu den Riegeln der Verträge aus den Jahren 1814 und 1815, würde die Anerkennung des Kaiserthums sein. Denn hiernach wäre, ganz im Sinne von Brentano's Mährchen, der eigentliche heraldische Helmschmuck Frankreichs, der geschwollene Hahnenkamm, und zugleich das Revisionsrecht der Hühnerställe und der alten Verträge bestens anerkannt. †

— V Der diesjährige April zeigt sonderbare Launen. Während er uns hier die Zähne vor Kälte klappern macht, versucht er es, Posen in Brand zu stecken. Am Montag sendet der launenhafte Monat nämlich in Posen einen seiner wenigen Sonnenstrahlen zu einem Fenster des dortigen Hotel de Dresde auf eine Wasserflasche, benutzt diese, wie das schon öfter vorgekommen, als Brennglas und steckt damit den Tisch worauf die Flasche steht, in Brand. Dabei zerspringt aber die brandstifterische Flasche und löscht durch ihren nassen Inhalt wider ihren Willen das Feuer.

— V Am 13. d. M. hat in Paris ein merkwürdiges Doppel-Duell zwischen vier Rheinbaiern, dem Gutsbesitzer Frey, einem jungen Apotheker aus Neustadt und zwei jungen Kaufleuten Namens Völker und Wald, stattgefunden. Eine Discussion über die „Nationalität der Pfalz" gab dazu Veranlassung. Die Einen schlugen sich für Pfalz-Baiern — dieses hatte den „Wald" und „Völker" für sich —; die Anderen für Pfalz-Frankreich. Zwei der Duellanten wurden, jedoch unbedeutend, verletzt. — Baiern und Frankreich schlossen dann Frieden.

— V Der, dem Anscheine nach, allen Angriffen zu seiner Demolirung trotzende Glaspalast in London ruft noch immer die wunderlichsten Pläne zu seiner weiteren Benutzung hervor. Man wollte ihn bekanntlich in einen Wintergarten oder in ein Museum verwandeln. Davon scheint man jetzt wieder Abstand genommen zu haben. Jetzt macht Einer in einer dicken Brochüre den Vorschlag, ihn zu einem Sanitätslocal umzugestalten. Der Brochürenschreiber will nämlich unter der weiten Glashalle ganze Häuser für Brustkranke gebaut wissen. Um diese herum könnte eine künstliche, sich gleichbleibende Atmosphäre erzeugt werden, wie sie jenen Kranken zuträglich ist. Nach der Berechnung des Mannes, der den Plan gemacht, könnten in der Glashalle 25 große und eine Menge kleinerer Häuser für ungefähr 260 Familien Platz haben.

— L Die neulich erwähnte Fabel von der Rothschildschen Köpfungs-Lotterie, die sich unter dem Landvolk im Posenschen verbreitet hatte und zahlreiche komische Meldungen veranlaßte, circuiirt, wie uns geschrieben wird, auch in Danzig. Auch dort ist vielen Leuten für die Aussicht auf 3000 Thlr. der Kopf feil. Das alte Wort bewährt sich, daß es wirklich nichts so Dummes giebt, daß sich nicht ein Jemand fände, der es glaubte. Euer Wohlgeboren sind bereits der Siebenundzwanzigste.

— L Der Director Renz hat jetzt hier in Berlin das Niederlassungsrecht erworben, und ist daher mit seiner Familie künftig in Berlin ortsangehörig. Wenn derselbe sich nun auch am Sonnabend mit seiner Gesellschaft nach Leipzig und von dort nach Breslau rc. begiebt, so wird er doch wieder hierher zurückkehren und von jetzt ab alljährlich während der Wintersaison, und zwar zunächst in dem von ihm gegenwärtig benutzten Circus in der Friedrichsstraße, den er auf mehrere Jahre bereits contractlich erworben hat, seine Vorstellungen vom November d. J. an regelmäßig beginnen und 4 bis 5 Monate fortsetzen.

— Z Am Dienstag fand im Königlichen Schlosse zu Charlottenburg eine musikalische Soirée statt, die vom Musik-Director Meyerbeer geleitet wurde, und in welcher außer den hier anwesenden Italienischen Opernsängern der Pianist Ehrlich aus Wien und der Flötist Heinemeyer aus Hannover mitzuwirken die Ehre hatten.

— Z Heute findet im Saale der Singakademie das Concert Duvont's, „des Beherrschers des Pianoforte", wie die Kritik ihn nennt, statt, in welchem ihn die treffliche Sängerin Fräulein Liebhart unterstützen wird. Beide Künstler stellten sich am Dienstage schon in einem im Königlichen Schauspielhause stattfindenden Concerte vor, in welchem Herr Dupont sich als einer der ausgezeichnetsten, dem soliden Spiele huldigenden Virtuosen documentirte, während Fräulein Liebhart in den brillanten Variationen von Proch als unübertreffliche Coloratursängerin erschien.

— Z Die Französische Theatergesellschaft brachte gestern im Königlichen Schauspielhause ein paar Neuigkeiten. Zuerst ein Vaudeville: „Le protégé", das, etwas gedehnt, nicht allgemein ansprach, dann eine wirksamere Kleinigkeit: „Manche a manche", die durch das Muster-Exemplar eines naturgetreuen Darstellers, Mr. Felicien als Marine-Sergeant, vollständigen Succeß errang, an dessen Hervorbringung sich noch Mr. Gallin und die Damen Emma Rose und Crosnier rühmlichst betheiligten. Eine dritte Neuigkeit war: Robert le diable, raconté per un Titi de Paris, eine höchst drastisch-komische Soloscene wieder von Mr. Felicien ausgeführt. Es war das Nonplusultra der Heiterkeit, das der wirklich geniale Komiker (in der Maske eines Pariser Gamains) durch seine Erzählung und die Parodie der Meyerbeerschen Musik nebst karirtem Tanze im Publikum hervorrief. Ihre Majestäten der König und die Königin, sowie mehrere Prinzen des hohen Königshauses beehrten die Vorstellung, unter sichtbarer Zufriedenheit mit der heitern Leistung, mit Allerhöchst und Höchstihrer Gegenwart.

— Z Nach ihrem Londoner Gastspiel wird Fräulein Wagner zur Pariser Oper gehen, wohin sie von dem Director Roqueplan engagirt ist.

— V Meyerbeer hat den zur Vermählung S. M. des Königs von Baiern mit I. K. Hoh. der Prinzessin Marie von Preußen damals componirten Fackeltanz, eine im brillanten Styl geschriebene Polonaise der in bedrängter Lage sich befindenden Wittwe des verstorbenen Musikalienhändlers Spehr in Braunschweig als Verlags-Artikel geschenkt.

— L Der beim Königsstädtischen Theater seiner Zeit so beliebt gewesene Schauspieler und Komiker Grobecker ist gestern hier eingetroffen und wird sich zunächst nach Riga begeben.

Thlr., Adler 30,000 Mark Banco, und erkenne, daß überall dabei mit der größten Umsicht verfahren sei, weshalb ich Sie ermächtige, auch künftig bei den Verkäufen selbstständig zu verfahren."

v. Rabe bleibt auch in Bezug auf diesen Erlaß bei seinem früheren Bedenken. „Ich habe die Acten der Seehandlung selbst durchgesehen und mich überzeugt, daß der Verkauf gerechtfertigt war."

Vorsitzender: War der Verkauf von einer Ermächtigung der Kammern abhängig?

v. Rabe: Es ist Sache des Finanzministers, solche Verkäufe zu beschließen, wenn er sie nur nachher zu rechtfertigen weiß. Dafür ist die Verantwortlichkeit.

Staatsanwalt erklärt die Vereidigung für unnöthig.

Präsident: Da hiergegen kein Einwand erhoben, bleibt sie unterlassen.

Zweiter Zeuge Krausnick erklärt, daß er die Broschüre unter Couvert erhalten und deren Inhalt kenne.

Es wird ein Votum desselben, das er unterm 5. October 1849 (also nach dem ministeriellen Erlaß) abgegeben, verlesen, dahin gehend: „Wenn schon er vom kaufmännischen Standpunkt die Veräußerung des Merkur und der anderen Schiffe für gerechtfertigt halte, so halte er es doch unter den gegenwärtigen, dem Verkauf ungünstigen Umständen für erforderlich, vor dem Verkauf nochmals Bericht an das Ministerium zu erstatten, um sich zu vergewissern, ob der Verkauf schon jetzt erfolgen soll."

Des Zeugen mündliche Aussage geht dahin: Einen Protest habe er nicht abgegeben, wohl aber ein gegen die verschiedenen Ansichten differentirendes Votum, da er damals Codecernent über den Verkauf gewesen. Es sei dies bei Gelegenheit des beabsichtigten Verkaufs des Schiffes „Merkur" geschehen, von dem er später, nach seinem Austritt aus der Seehandlung, selbst veranlaßt, daß die Königl. Marine das Schiff kaufte. Er sei vollständig der Ansicht gewesen, daß die in den Fabrikanlagen angelegten Gelder wieder herauszuziehen seien, doch dafür, daß man mit den Schiffen zuletzt erst eine Auflösung vornehme, und daß es noch nicht an der Zeit sei, die Schiffe zu verkaufen, und auch nicht für einen solchen Preis, wie geboten worden. Der ursprüngliche Werth des Schiffes „Merkur" sei weit über 60,000 Thlr. gewesen, und es habe ihm also das damalige Gebot von 80,000 Mark zu wenig geschienen. Es sei damals allerdings schon die Rede gewesen auch vom Verkauf der andern Schiffe, und man habe denselben einzuleiten gesucht. Verschiedenartigkeit der Ansichten fänden bei Verwaltungen sehr häufig statt. Er habe die Stellung bei der Seehandlung angenommen, weil es ihn nach 1848 wieder nach Beschäftigung drängte. Da aber bei seinem Austritt November 1849 auch die Schiffe noch nicht verkauft waren, so kann der Verkauf auch nicht als Ursache des Austritts bezeichnet werden. Ueber die innern Motive dazu glaube er nicht nöthig zu haben sich auszulassen. (Wir werden demnächst Zeugen namhaft machen, zu denen Hr. Kr. über diese „inneren Motive" sich ausgesprochen hat, und von denen wir die betreffende Notiz empfangen haben.) Die Ansichten des Juristen seien häufig von denen des Kaufmanns verschieden. Vom kaufmännischen Standpunkte halte er einen Verkauf für gerechtfertigt, aber er sei der Ansicht, daß er damals nicht zweckmäßig gewesen.

Der Staatsanwalt sucht aus dieser Aussage zu extrahiren, daß das Votum des Zeugen bloß gegen den zu billigen, damals beabsichtigten Verkauf des „Merkur" gerichtet gewesen.

Z. Krausnick umgeht die Erklärung, daß sein Votum im Allgemeinen gegolten und nur bei Gelegenheit des „Merkur" abgegeben worden, und macht noch die Notiz: für den „Merkur" war höchstens 65,000 — 70,000 Mark Bco. geboten, in meinem Votum erklärte ich, daß er unter 90,000 nicht verkauft werden dürfe, und man auch dann noch c. 12,000 Thlr. Schaden leiden werde, da er einen damaligen Werth von c. 58,000 Thlrn. hatte.

Der Zeuge wird vereidigt.

(Das Gericht macht eine Pause.)

Der Vorsitzende läßt nach Wiederaufnahme der Verhandlung als Beweis, daß der Angeklagte in seinen Annahmen: Die Rhederei der Seehandlung habe Vortheile gebracht, oder würde dieselben wenigstens unter einer bessern Verwaltung als die des Herrn Bloch gebracht haben, einen extrahirten Erlaß der Oberrechnungskammer verlesen, in welchem diese erklärt, daß bis zum Jahre 1846 und 48 „der überseeische Waarenhandel, die Fabrikation, die Oekonomie eigner Güter, die Dampfschifffahrt" der Seehandlung so und so viel Verlust gebracht habe. Von der Rhederei, die mit den von der Seehandlung betriebenen überseeischen Handelsgeschäften durchaus nicht zu verwechseln ist, ist in dem ganzen Erlaß kein Wort enthalten. Der Zweck dieses „Beweisstückes", auf das die Staatsanwaltschaft vielfach recurrirt, ist daher nicht ersichtlich. Es folgt die Vernehmung des dritten Zeugen Geh. Rechnungs-Raths Ebert *).

Vorsitzender: Der eingereichte und hier vorliegende Bericht vom 15. August 1851 mit 5 Beilagen ist von Ihnen aufgestellt?

Ebert erklärt, daß er diesen Bericht im Auftrage seines Vorgesetzten Bloch aus den Acten verfaßt und demselben eingereicht habe.

Staatsanwalt: Sie sind der im früher incriminirten Artikel d. d. Cöln bezeichnete Geh. Rechnungs-Rath Ebert und also mit den Rhederei-Geschäften der Seehandlung genau vertraut?

Zeuge bejaht.

Vorsitzender: Im Allgemeinen ist in der Broschüre der Vorwurf erhoben, daß die Makler der Seehandlungsschiffe deren Interesse vernachlässigt, indem sich für diese keine Fracht gefunden, während sie sehr viele Schiffe von Privaten verladen.

Ebert: Es ist leicht möglich, daß ein Rheder von dem andern Fracht gewinnt. Das ist der Concurrenz und dem Zufall unterworfen. (Wer bei dieser Concurrenz geschlagen wird, scheint der weniger eifrige zu sein.)

Vorsitzender: Sie haben sich nach Ihrem Bericht überzeugt, daß Versuche zur Befrachtung der Schiffe gemacht worden sind, und daß das lange Stilllager nur erfolgt, weil durch zu geringe Frachtanerbietungen der Seehandlung noch mehr Schaden gebracht worden.

Ebert: Ja, das ist Alles wohl erwogen worden. Die Seehandlung hatte noch mehr Vortheil, wenn sie die Schiffe ganz unbenutzt liegen ließ, als durch Annahme niedriger Fracht.

Vorsitzender: Sie haben sich auch darüber bereits ausgesprochen, warum nicht sofort Reparaturen vorgenommen worden. Die Broschüre behauptet, daß solches Verfahren den Werth der Schiffe benachtheilige.

Ebert: Ehe man eine Fracht angenommen, wären die Reparaturkosten erst überschlagen worden. Zur Reparatur war dann noch Zeit, da man eine Fracht doch wohl 6 Wochen bis 2 Monate vorher weiß. Die Unterlassung der Reparaturen war wohl überlegt und im Interesse des Staats. (Sind dies Thatsachen oder Gutachten?!) Um für den Verkauf der Schiffe eine Basis zu gewinnen, wurde das Haus Haller, Söhle & Comp. in Hamburg beauftragt, eine ohngefähre Taxation der 5 Schiffe unter Zuziehung von Sachverständigen vorzunehmen. Diese fiel in der gedachten Art aus. Ich will nicht behaupten, daß die Acten die Namen der zugezogenen taxirenden Sachverständigen ergeben. Die Schiffe Elisabeth und Kronprinz wurden in nicht reparirtem Zustand verkauft. Die Besichtigung des Bureau veritas fand erst nach der vom Käufer besorgten Reparatur statt, sonst würde sie nicht ein so günstiges Resultat ergeben haben.

Daß die damaligen öffentlichen Verkäufe nicht vortheilhaft waren, geht daraus hervor, daß im Herbst 1849 die Schiffe Ellen, 220 Last, 6 Jahre alt, für 18,000 Piaster = 27,000 Thlr., und ein Englisches Schiff von 250 Last, 2 Jahre alt, für 2700 Pfd. St. = 18,000 Thlr. unter der Hand verkauft wurden.

Der Vorsitzende geht zur Special-Vernehmung über.

(Schluß folgt.)

*) Wir lassen, um den Bericht über die Verhandlung nicht zu weit auszudehnen, hier nur die von Herrn Ebert bei derselben zu seinem schriftlichen Bericht mündlich gemachten Zusätze und Erläuterungen folgen und geben den Bericht, der in den einzelnen Punkten jedesmal von dem Herrn Vorsitzenden dem Zeugen vorgehalten und von diesem bestätigt wurde, durch besondern Abdruck, dabei zugleich die von der Broschüre angeführten und von der Anklage angefochtenen thatsächlichen Angaben gegenüber stellend.

Inserate.

LANGUE FRANÇAISE. Les personnes, qui désirent en peu de temps se perfectionner dans la Conversation Française et améliorer leur prononciation et leur style, peuvent s'adr. au Professeur de Réchamps, Charlotten-Str. 23 au 2e., à côté de l'hôtel de France, de 12 à 2 h.

Eine erfahrene Erzieherin, die auch im Französischen, Zeichnen und in der Musik unterrichten kann, wird für ein 11jähriges Mädchen und einen 8jährigen Knaben von einer Mecklenburgischen adeligen Familie auf dem Lande sogleich gesucht. Man bittet, sich an den Portier Hôtel de Petersbourg, unter den Linden, bis den 23. d. M., Abends 6 Uhr, zu wenden.

Ein gewandter Kammerdiener, welcher als solcher mehrjährig in herrschaftlichen Häusern und auf Reisen fungirt hat, neben der deutschen auch der französischen und polnischen Sprache kundig ist, rasiren und frisiren kann, wünscht ein ähnliches Engagement hier oder auf Reisen und ist zu erfragen Leipziger Straße Nr. 90 bei Herrn Schäfer.

Ein junger Kaufmann wünscht sich bei einem schon bestehenden Fabrik- oder andern rentablen Geschäft mit einem Einlage-Kapital von 3- bis 5000 Thlrn. zu betheiligen. Reflectirende wollen gefälligst das Nähere mit Angabe der Branche im Intelligenz-Comtoir unter M. 136 abgeben. Discretion wird zugesichert.

Ein tüchtiger Landwirth mit guten Attesten sucht eine anderweitige Stelle, sei es als Inspector oder auch als Rechnungsführer. Jede nähere gefällige Auskunft ertheilt kostenfrei

Herr H. Dankworth, Berlin, Krausenstr. 48.

Ein Pastor in Altvorpommern beabsichtigt, gleich mehrere Knaben von 8 bis 11 Jahren für ein billiges Kostgeld in Pension zu nehmen und mit seinem Sohne zu unterrichten. Damit der Unterricht ununterbrochen ertheilt werden könne, wird derselbe noch einen tüchtigen Gehülfen annehmen. Darauf Reflectirende mögen die Adresse bei der verehrl. Redaction dieser Zeitung erfragen.

Ein neues elegantes mahag. Sopha in rothwoll. Imp.-Damast, gepauscht, sehr gut und dauerhaft gearbeitet, soll für 20 Thlr., den kostenden Preis, verkauft werden, sowie ein Kissen-Schlafsopha sehr billig. Wilhelmsstraße 84, parterre, beim Tapezierer.

Verpachtung.

Die im Herzogthum Magdeburg, 1—3 Meilen von Brandenburg a. d. H. belegenen Güter Mahlenzien, Börnicke und Dangelsdorff, mit 3718 Morgen Acker, 662 Morgen Wiesen, 312 Morgen Weiden, sollen von Johanni d. J. ab auf zwölf Jahre, zusammen oder einzeln, meistbietend verpachtet werden.

Ich habe, von dem Besitzer derselben hierzu beauftragt, zu diesem Behuf einen Licitations-Termin, in meinem Büreau hier, Enkeplatz No. 4. auf den 9. Mai c., Vormittags 10 Uhr, anberaumt, und lade Pachtlustige hierzu ein.

Die Pachtbedingungen können in meinem Büreau eingesehen oder gegen Zahlung der Kosten abschriftlich mitgetheilt werden. Die Güter können täglich besehen werden.

Berlin, den 5. April 1852.

Der Justiz-Rath Wilke II.,
Enke-Platz No. 4.

Verpachtung.

Die bei Freienwalde a. d. O. gelegenen Rittergüter Sonnenburg und Torgelow, Ersteres aus 690 Morgen Acker und 60 Morgen Oder-Wiesen, Letzteres aus 1050 Morgen Acker und 55 Morgen Oder-Wiesen bestehend, sollen zusammen oder auch im Einzelnen auf 12 oder 18 Jahre meistbietend in dem am 11. Mai d. J., früh 10 Uhr, auf dem Schlosse zu Sonnenburg anstehenden Termine mit Vorbehalt des Zuschlags und der Auswahl unter den Bietenden verpachtet werden. Zur Annahme beider Güter würde ein Capital von 14—16,000 Thlrn. erforderlich sein.

Die Uebergabe würde sofort oder zu Johannis d. J. stattfinden können, und sind die Pachtbedingungen von jetzt ab auf dem Gute zu Sonnenburg einzusehen.

B. von Rüxleben.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Zolltarife aller Länder,

gesammelt, übersetzt, geordnet von Otto Hübner. Mit Angabe des Silberwerthes der verschiedenen Zollwährungen in Thalern und Gulden, mit Berechnung der fremden Maase und Gewichte in österreichische, preussische, bairische Maase und deutsches Zollgewicht und mit einer vergleichenden Tafel der wichtigsten Zollsätze der grösseren Handelsstaaten.

Die Veränderungen, welche in der Folge in den Zolltarifen eintreten, werden von Zeit zu Zeit durch Ergänzungs-Bogen mitgetheilt, um die Vollständigkeit und Brauchbarkeit des Buches für die Dauer zu sichern.

Preis 3 Thlr. Preuss. Crt.

Heinrich Hübner in Leipzig.

Bei Unterzeichnetem erschien und ist in Berlin vorräthig bei Julius Springer, Breite Straße Nr. 20., Ecke der Scharrnstraße, in Stettin und Elbing bei Léon Saunier, in Breslau bei Trewendt u. Granier, in Danzig bei S. Anhuth, in Frankfurt a. O. bei Harnecker u. Comp., in Friedland bei Richter, in Glogau bei Reissner, in Herzberg bei Mohr, in Magdeburg bei L. Schaefer, in Neisse bei Burkhardt, in Potsdam in der Horvath'schen Buchhandlung, in Schwerin a. W. bei E. H. Cohn, in Wriezen bei E. Roeder (Weisse):

Franz Hoffmann's illustrirtes Volksbuch.

Erster Jahrgang.

Unter Mitwirkung von

L. Bechstein, L. Diefenbach, Th. Drobisch, Jerem. Gotthelf, A. Grube, Bernd von Guseck, F. W. Hackländer, Theob. Kerner, von Klesheim, Wolfgang Müller, Gustav Pfarrius, H. Pröhle, Jos. Rank, Ferd Schmidt, Levin Schücking, August Wildenhahn u. A.

Die Illustrationen von Düsseldorfer Künstlern.

30 Bogen gr. 4. mit 12 Bildern.

Preis: 2 Thlr. 12 Sgr. = 4 Fl. 12 Kr. Rh.

Als einzige Empfehlung dieses für jeden Stand bestimmten Buches können wir nur auf vorstehende Namen hinweisen, die dasselbe mit ihren herrlichen Erzählungen aus dem Volke und für das Volk schmücken, und zweifeln wir nicht im Mindesten, daß Niemand unbefriedigt das Buch bei Seite legen wird.

Stuttgart.

Verlag von Ed. Hallberger.

Bei F. Geelhaar (früh. Enslin'sche Buchh.), Breite Straße 23 in Berlin, ist folgendes äußerst humoristische Werkchen zu haben:

Das gemüthliche Berlin,

von A. Hopf. Erstes Heft:

„Herr Bullrig in Kroll's Winter-Garten."

Preis 2 Sgr.

In E. G. Liesching's Verlagsbuchhandlung in Stuttgart ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten,

in Berlin in der Besser'schen Buchhandlung (W. Hertz), Behrenstraße Nr. 44.:

Kurze Darstellung der vornehmsten Eigenthümlichkeiten der

Schwedischen Kirchenverfassung

mit Hinblicken auf ihre geschichtliche Entwickelung.

Von

A. E. Knös,

der Theologie Doctor und Professor an der Universität zu Upsala.

Mit einem Vorwort von

Dr. G. C. A. Harleß.

Royal-Octav. 12 Bogen. Geh. fl. 1. 30 kr. Rh. — 27 Sgr.

Eine Orientirung auf dem bisher in Deutschland so wenig gekannten Gebiete der Schwedischen Landeskirche, welche ihr eigenthümliches Gepräge bis auf die neueste Zeit bewahrt, wird gegenwärtig um so willkommener sein, als die Verfassungsfrage der evangelisch-lutherischen Kirche fast überall gleich lebendig angeregt ist. Die Darstellung ist von so kundiger als treuer Hand, während ihr die Stimme des verehrten Vorredners ein nicht minder bedeutendes Gewicht verleiht.

Anzeige.

Das seit einer Reihe von Jahren von mir geführte Geschäft der feineren Gastwirthschaft beabsichtige ich mit dem 1. Mai d. J. eingehen zu lassen. Indem ich nun solches meinen geehrten Gönnern hierdurch pflichtschuldigst anzeige, sage denselben für das mir geschenkte Wohlwollen meinen aufrichtigen Dank.

Waren in Mecklenburg, im April 1852.

F. L. Köbow.

Bekanntmachung.

Um den bisherigen und allen ferneren Anfragen möglichst genügend zu entsprechen, mache ich, im Wege der Oeffentlichkeit, den verehrtesten Gönnern, Freunden und Bekannten meines verewigten Vaters, des vormaligen hiesigen Elisenhof-Besitzers C. W. Niecke, nachträglich ganz ergebenst bekannt, daß das väterliche Besitzthum in unbeschränkter Verfügung auf mich erblich übergegangen ist, und daß daher auch die Aufnahme und Bewirthung der Salzbrunner resp. Kur-Gäste nach wie vor durch mich erfolgen wird. Mit dieser Bekanntmachung verbinde ich zugleich die ergebenste Versicherung, daß es gleichfalls auch mein Bestreben stets sein und bleiben wird, jedem billigen Anspruche nach allen Kräften zu genügen.

Ober-Salzbrunn in Schlesien, den 19. April 1852.

Emma Niecke,
nunmehr verehelichte Hantke.

Waldwollene Matratzen und Steppdecken,

als ein vorzüglich gesundes Lager, namentlich gegen rheumatische Leiden, und Schutz gegen Ungeziefer empfiehlt die Haupt-Niederlage Heiligegeiststraße Nr. 34.

Die **Farben-Handlung** von **Eduard Sarre,** Werderschen Markt Nr. 4A., empfiehlt alle Sorten Maler- und Maurerfarben, sowie geriebene Oelfarben, Leinölfirniss, Terpentinöl etc. in kleinen und grossen Quantitäten.

Bekanntmachung.

Nachdem ich dem Herrn Philipp Ried das von mir vor 25 Jahren gegründete Etablissement des Gasthauses:

Zum Russischen Hof

dahier käuflich überlassen habe, beehre ich mich, hiermit anzuzeigen, daß meine Wirksamkeit in demselben mit Ende dieses Monats sich schließen wird.

Indem ich dem geehrten reisenden Publicum für die vielfachen Beweise des Vertrauens und der Zuneigung, welche mir während meiner Berufsthätigkeit ununterbrochen zu Theil geworden sind, auf das Innigste danke, bleibt mir noch die Bitte auszusprechen übrig, daß es allen den geehrten Gästen, welche mein Haus während 25 Jahren mit ihrem Besuch erfreut haben, gefallen möge, das mir geschenkte Wohlwollen auf meinen Herrn Nachfolger geneigtest ungetheilt übertragen zu wollen.

F. A. Sarg.

Auf vorstehende Anzeige des Herrn F. A. Sarg Bezug nehmend, erlaube ich mir, das von demselben käuflich übernommene Gasthaus:

Zum Russischen Hof

dahier, dessen Leitung ich am 1. Mai dieses Jahres für meine alleinige Rechnung antreten werde, dem geehrten auswärtigen Publicum angelegentlichst zu empfehlen.

Der vortheilhafte Ruf des von mir erworbenen Etablissements, so wie das Zutrauen, dessen sich der Gründer desselben in so hohem Grade zu erfreuen hatte, werden es mir zur besonderen Pflicht machen, emsig dahin zu streben, damit auch für die kommende Zeit das Wohlwollen gerechtfertigt werde, welches meinem Herrn Vorgänger zu Theil geworden ist, und um dessen Fortdauer ich hiermit ergebenst bitte.

Frankfurt a. M., im April 1852.

Philipp Ried.

Echt Persisches Insecten-Pulver und **Insecten-Tinctur** empfiehlt die Droguerie- und Farbewaaren-Handlung von **Eduard Sarre,** Werderschen Markt Nr. 4A.

Das Wein- und Delicatessen-Local (im Josty-Keller) empf.

Austern, Maitrank, fortwährend frisch.

J. H. Höhn, Markgrafenstraße Nr. 43., am Gensdarmenmarkt.

Fr. Lachs, Steinbutten, See-Dorsch u. Schellfische, fr. Taf.-Bouillon, Pfd. 1 Thlr., nebst Mosk. u. eing. Schooten erhielt

W. de Neve, Friedrichsstr. 82.

5/4 br. Kleider-Cattune,

echtfarbig und in größter Auswahl, à 4, 5, 6 und 7½ Sgr. die Elle, empfiehlt

Julius Wallach, 37. Jägerstr. 37,

vis-à-vis dem früheren Locale.

Kräuter-Haarwuchsöl, geprüft, à Flacon 15 Sgr., größere 1 Thlr., Haarfärbetinctur, gleich ächt färbend, à Fl. 5 u. 10 Sgr. Schinnenwasser, dasselbe entfernt die Schinnen vom Kopfe gänzlich. Hierzu Gebrauchsanweisungen, und garantire für den Erfolg. Außerdem alle feinen Parfümerieen zu den billigsten Preisen bei Gustav Gädicke, Rosenstraße Nr. 18.

Keine kahle Platten mehr.

Durch den von mir erfundenen, von der Königlich Engl. Medicinal-Behörde speciell erprobten und gesetzlich concessionirten

Balm of Columbia,

womit ich mehr als sechstausend Heilungen vorgenommen, die den dichtesten Haarwuchs wieder erhalten haben, Tausende noch in Behandlung habe, die sich auf dem besten Wege der Besserung befinden, darunter Viele sind, die Perrücken getragen haben, wird in kurzer Zeit der dichteste Haarwuchs hervorgebracht; das Ausfallen verhindert es sofort; die Flasche 5 Thlr., kleinere 3 Thlr. und 1 Thlr. 15 Sgr. mit Gebrauchs-Anweisung. Der Erfolg ist garantirt.

Nur ächt bei dem alleinigen Dépositaire für das Königreich Preußen in Berlin bei

Lohsé, Jägerstr. 46, Maison de Paris.

London, den 3. Febr. 1852. Oldrigs u. Co.

Die neuesten Papier-Tapeten

und Wachsteppiche billigst bei Rudolph Köhler, Leipzigerstraße 45.

Frisch. fetten geräuch. Elb- und Weserlachs, dem Rheinlachs gleich, à ℔ 14 und 16 Sgr., bei halben Fischen billiger, fr. Dorsch und fr. Heringe, à ℔ 2½ Sgr., fr. Silberlachs und fr. nordische Anchovis, das ℔ 8 Sgr., Braunschw. Leber-, Sardellen- und Schlackwurst, à ℔ 8 und 10 Sgr., eingemachte grüne Schneidebohnen, à ℔ 2½ Sgr., Zucker-Schoten 20 Sgr., Hambutten, Gurken, Melonen, Türkischen Weizen, Pflaumen, Champignons, frische Stückenbutter von süßer Sahne, à ℔ 7½ und 8 Sgr., empfiehlt

Emil Weisse, Papenstraße 12.

Zur Notiz für Herren.

Wir verkaufen elegante Leibröcke mit Seide von 7½ Rthlr. an, noble Tweens, sauber gearbeitet, von 6 Rthlr. an, von feinem Buckskin Beinkleider v. 2⅔ Rthlr. an, reine Wolle.

Leipziger Straße Nr. 68., Markgrafenstr.-Ecke.

Louis Landsberger u. Co.

Auswärtige Aufträge und Bestellungen werden aufs Promptestе in 24 Stunden ausgeführt.

Papyroleographie,

eine eben so schnelle, wie sichere Methode, in sechs Lectionen und Stunden, und ohne besondere Vorkenntnisse im Zeichnen, die Oelmalerei, wie die genaue und farbengetreue Wiedergabe von Landschaften, Seestücken ꝛc. zu erlernen. Vermöge eines anderen Verfahrens lernt man gleichzeitig in sechs Stunden auf Glas malen, von welcher Methode man für viele Gegenstände, wie Plateaux, Tisch- und Sopha-Aufsätze, Arbeitskasten u. s. w. großen Nutzen ziehen kann. Die Damen werden auch dabei einen angenehmen Zeitvertreib haben, da sie durch eine vervollkommnete Methode die Blumen-Oelmalerei auf Sammet und anderen Geweben und von selbst alle möglichen Zeichnungen für Ballkleider, Sophakissen, Fußteppiche u. s. w. lernen. Die Papyroleographie ist eine neue Kunst, welche keiner mechanischen Instrumente, sondern nur Pinsel und Farben bedarf: eine Malerei ohne Vorkenntnisse. Wegen des Näheren hat man sich hier an die Erfinder dieser Kunst, Hrn. und Fräul. Gaillard aus Paris (Neustädtische Kirchstraße Nr. 8, 2 Treppen hoch, nahe den Linden) zu wenden. Der Preis für einen sechsstündigen Cursus im Hause der Künstler beträgt 7 Thlr. pränumerando. Wer im Hause unterrichtet sein will, zahlt 10 Thlr. nach beendetem Cursus.

Franz. Long-Châles.

Meine neuen Pariser Long-Châles, die sich durch vorzüglichen Stoff, vortreffliche Arbeit und Schönheit der Muster auszeichnen, empfehle ich zu den Preisen von 16, 18, 20, 24, 26, 30 bis 50 Thlrn.

J. G. Krüger, Breite Str. 2, nahe d. Schloßpl.

Wein-Anzeige.

Feine Mosel à Fl. 5 und 7½ Sgr. Rothe und weiße Bordeaux-Weine von 5 Sgr. an. Wirklich ächten Champagner von 25 Sgr. an empfiehlt die Wein-Commissions-Handlung Jägerstraße 36, 1 Treppe, dicht neben der Bank.

Die diesjährige große Pflanzen-, Blumen- u. Frucht-Ausstellung zu Potsdam wird Sonntags, den 2. Mai, beginnen und bis Sonntags, den 9. Mai dauern. Wir laden dazu mit dem Bemerken ein, daß die eingegangenen Zusagen zu den erfreulichsten Hoffnungen berechtigen.

Das Comité.

Familien-Anzeigen.

Verlobungen.

Die Verlobung unserer Tochter Maria mit dem Königl. Major und Bataillons-Commandeur im 21. Landwehr-Regiment Herrn von Seelhorst zu Neustettin beehren wir uns ergebenst anzuzeigen.

Altschönitz, den 12. April 1852.

Wilhelm Frhr. v. Hövell.
Bertha v. Hövell, geb. v. Sydow.

Verbindungen.

Herr M. Websky mit Fräulein Maria Schnackenberg zu Breslau.

Geburten.

Die glückliche Entbindung meiner lieben Frau, geb. Freiin von Rosenberg, von einem Söhnchen beehre ich mich ganz ergebenst anzuzeigen.

Groß-Bialachowo, den 17. April 1852.

Fedor v. Falkenhayn.

Die heute Nachmittag 4½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau, geb. von Welling, von einem gesunden Mädchen beehrt sich hiermit ergebenst anzuzeigen

Zerben, den 20. April 1852.

Freiherr von Plotho.

Die heute Morgen 3 Uhr unter Gottes gnädigem Beistande erfolgte schwere, aber glückliche Entbindung seiner geliebten Frau Luise geb. Strebe von einem gesunden Töchterchen beehrt sich ergebenst anzuzeigen

Bautzen, den 18. April 1852.

der Archidiaconus Zimmermann.

Ein Sohn: dem Herrn Alb. Reimann hiers., Herrn A. Conradi zu Rothenburg; eine Tochter: dem Herrn Kreisrichter Seyffert zu Jüterbogk, Herrn C. Bergemann zu Kutzerow.

Todesfälle.

Herr Rentier Lentz hiers.; Frau Louise Lüdicke hiers.; Herr Paul Bauer hiers.; Frau Eleonore Kunowska hiers.

Königliche Schauspiele.

Donnerstag, den 22. April. Im Schauspielhause. 88ste Abonnements-Vorstellung. Die unterbrochene Whistpartie, Lustspiel in 2 Abtheilungen, von Schall. Hr. (Grans: Herr von Bern.) Hierauf: Der Damenkrieg. Lustspiel in 3 Abtheilungen, von Scribe und Legouvé, bearbeitet von Laube. (Hr. Grans: Heinrich v. Flavigneul.)

Freitag, den 23. April. Im Opernhause. 89ste Schauspielhaus-Abonnements-Vorstellung. Die Jungfrau von Orleans. Romantische Tragödie in 5 Abtheilungen, von Schiller. (Hr. Grans: Graf Dunois.) Anfang 6 Uhr. Kleine Preise.

Im Schauspielhause. Quinzième représentation de la Compagnie Française: 1) Le Chaperon, Comédie-Vaudeville in 1 acte. 2) Riche d'amour, Vaudeville en 1 acte. (M. Félicien: Pingouin.) 3) Le Mobilier de Rosine. Vaudeville en 1 acte.

Sonnabend, den 24. April. Im Schauspielhause. 90ste Abonnements-Vorstellung. Rothe Haare, dramatischer Scherz in 1 Akt, von M. A. Grandjean. Hierauf zum ersten Male wiederholt: Personal-Acten, Lustspiel in 2 Akten, von Ch. L'Egru.

Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater.

Freitag, den 23. April. Czaar und Zimmermann, komische Oper mit Tanz in 3 Acten. Musik von A. Lortzing. (van Bett, Hr. Saalbach, vom Stadttheater in Riga, als Gastrolle.) Vorkommende Tänze: im 2. Act: Ensemble-Tanz, ausgeführt von den Damen Belke, Mejo, Wirach, Fleischer, Trepplin, Faltz, und den Herren Fricke und Nieselt. — Pas de deux, ausgeführt von Frl Corens und Hrn. Fricke. Im 3. Act: Holzschuhentanz, ausgeführt von den Damen Belke, Mejo, Wirach, Fleischer und Hrn. Fricke. — Preise der Plätze: Fremdenloge 1 Thlr. 10 Sgr. ꝛc.

Sonnabend, den 24. April. Gastspiel des Hrn. Marr, von den vereinigten Theatern in Hamburg. Zum Erstenmale: Bruchstücke aus „Faust und Goethe" in zwei Abtheilungen. (Mephisto, Herr Marr.) Hierauf: Die unterbrochene Whistpartie, Lustspiel in 2 Aufzügen, von Schall. (Baron Scarabäus, Herr Marr.)

Olympischer Circus v. E. Renz.

Freitag: Abschieds-Vorstellung, Great Steeple Chase.

Abschiedswort.

Auch während meines diesjährigen Aufenthaltes in Berlin ist mir so viel aufmunternde Theilnahme, so viel Wohlwollen und gütige Nachsicht von Seiten des hochgeehrten Publikums und den Gönnern und Freunden der Kunst zu Theil geworden, daß ich von hier nicht scheiden kann, ohne es auszusprechen, wie hoch ich mich dadurch geehrt und beglückt und wie zu innigem Dank ich mich verpflichtet fühle. Mein ganzes Streben wird dahin gehen, die Gunst und den Beifall des verehrten Publikums immer mehr zu verdienen und den Anforderungen des geläuterten Geschmacks der Residenz zu genügen.

Von nun ab werde ich während der Wintersaison in dem von mir jetzt benutzten Circus in der Friedrichsstraße, den ich auf mehrere Jahre contractlich erworben habe, meine Vorstellungen vom November an regelmäßig beginnen und 4 bis 5 Monate fortsetzen. Durch Engagement der besten Kräfte und Talente, so wie durch die eleganteste Ausstattung werde ich bemüht sein, die volle Zufriedenheit des hochgeehrten Publikums dauernd zu erwerben.

E. Renz.

Kroll's Garten.

Freitag, den 23. Großes Concert, unter Leitung des Herrn Musik-Director Engel. Anfang 7 Uhr. Entrée zu den Sälen 10 Sgr., zu den Logen 15 Sgr. Bei Couverts von 1 Thlr. an wird kein Entrée entrichtet.

Sonntag, den 25. **Table d'hôte, das Couvert 20 Sgr. incl. Entrée.**

Die erforderlichen Karten sind bis Sonnabend Abend, den 24., in der Kunsthandlung des Herrn Lüderitz, Behrenstraße Nr. 22, zu haben.

Die große Königl. Niederländische Menagerie des Herrn van Aken, jetzt im Besitz des Thierbändigers Kreutzberg in der Charlottenstraße. Heute besonders große Vorstellung und Hauptfütterung sämmtlicher Thiere, Nachmittag 5 Uhr. Mit den Hauptthieren, als Löwen, Tigern, Leoparden, Panther und Hiänen heute besonders große Dressur. Die Menagerie ist jeden Tag von 10 Uhr Vormittags an geöffnet.

Für den Pastor Eichhorn in Baden sind ferner eingegangen:

Von den Pastoren Wilhelmi in Deckau, Becker in Benau, Reimann in Sagan, Kirchner in Sorau, Mühlmann in Reinwalde und Götze in Wettersdorf 3 Thlr 5 Sgr.; vom Rittmeister von Arnstedt auf Gr.-Kreutz 4 Thlr Summa 7 Thlr. 5 Sgr. Mit Hinzurechnung der früheren Beträge 238 Thlr. 8 Sgr.

Für den armen Gymnasiasten sind ferner eingegangen:

Von Casper Engels sen. in Barmen 2 Thlr. Von Professor Sch. aus W. 5 Thlr. Summa 7 Thlr. Mit Hinzurechnung der früheren Beträge: 38 Thlr. 10 Sgr.

Inhalts-Anzeiger.

Ueber die Reform der Zuckersteuer im Deutschen Zoll-Vereine.
Amtliche Nachrichten.
Kammer-Verhandlungen.
Deutschland. Preußen. Berlin: Vermischtes. — Breslau: Städtische Finanzwirthschaft. — Quedlinburg: Freie Gemeinde.
Wien: Ungarische Organisation. Personalen. Vermischtes. Schluß der Zollconferenz. Eisenbahn. Börse. Tel. Dep. — Triest: Herzog von Leuchtenberg. — Stuttgart: Hofnachricht. — Ulm: Die Großfürsten K. K. H. H. — Karlsruhe: Bulletin. — Kassel: Verhaftungen. — Darmstadt: Aus der Kammer. — Frankfurt: Prinz von Preußen. Truppenschau. — Gotha: Landtag. — Altenburg: Landtag. — Rudolstadt: Hofnachricht. — Oldenburg: Grundrechte gestrichen. Vertretung bei den Berliner Conferenzen. — Bremen: Dulon. — Lübeck: Todesfall. — Kiel: Militairisches.
Ausland. Frankreich. Paris: Das corps législatif in seinem Glanz. Der Präsident ist Journalist. Si vous n'êtes pas gentils vous aurez l'empire. Truppen bei Compiegne. Kaiserhoffnungen. Waldbrände. Diners und Gesellschaften. Emir Abdel-Kader und der Effendi von Amtoise. Vermischtes. Gesetzgebender Körper. Marrast. Vermischtes.
Großbritannien. London: Der Buchhändlerstreit. Die Erneuerung des Charter für die Ostindische Compagnie. Die Minister zu Gast bei den Goldschmieden. Hofnachrichten. Vermischtes.
Italien. Turin: Pinelli gefährlich krank. Rom: Zum Osterfest.
Schweiz. Bern: Zur Abstimmung über das Verbleiben des Großen Raths.
Türkei. Konstantinopel: Fuad Effendi.

Börse von Berlin, den 22. April.

Die Börse war heute sehr fest und namentlich viel Kauflust für Steele-Vohwinkler, Berg.-Märk. und Friedrich-Wilhelms-Nordbahn-Actien.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiw. Anleih.	5	102¾ bez.	Schles. Pfdbr.	3½	97 G.
St. do. 50 u. 52	4½	102⅝ bez. u. B.	v. B. v. St. gar.	3½	
St. Schuldsch.	3½	90 B.	Rentenbriefe:		
Seeh. Präm. S.	—	125 bez.	Kur- u. Neum.	4	100¼ B.
K. u. N. Schld.	3½	87¾ bez.	Pommersche	4	100¼ B.
Brl. St.-Obl.	5	102¾ bez. u. B.	Posensche	4	100 B.
do. do.	3½	89 bez.	Preußische	4	100 B.
K. u. Nm. Pfdb	3½	98¾ bez.	Rh. u. Westph.	4	
Ostpreuß. do.	3½	95¾ G.	Sächsische	4	100 G.
Pomm. Pfdbr.	3½	98¼ bez.	Schlesische	4	
Groß. Pos. do.	4	104¼ bez. u. G.	P. B. Anth. sch.	—	103½ bez.
do. do.	3½	95¼ bez.	C.-B. Bk.-Act.	—	106¼ B.
Wstp. Pfandb.	3½	95¼ bez.	F Gldm. à 5 t.	—	110¼ bez.

Eisenbahn-Actien.

Aach.-Düsseld.	4	89 B.	Mgdb.-Hlbrst.	4	156 B.
Berg.-Märk.	4	50 a 50½ bz G.	do. Prior.	4	99½ B
do. Prior.	5	102½ bez. B.	Mgdb.-Wittb.	4	64½ bez. u. G.
do. 2. Ser.	5	100¾ bez. B.	do. Prior	5	103¾ bez. u. G.
Brl. Anh. A. B	4	122 a ½ bz.	Mecklenburg.	4	42½ a ⅝ bz. u. G.
do. Prior	4	99¾ G.	N.-Schl. Mrk.	3½	97¼ G. ¼ B.
Berl.-Hamb.	4	106½ bez G.	do. Prior.	4	99¾ a 100 bez.
do. Prior	4½	103¼ B.	do. do.	4½	102½ bez. u. B.
do. 2. Em.	4½	102¼ G.	do. 3. Ser	5	102 bez.
Brl. P. Mgdb.	4	80 a ½ bez B.	do. 4. Ser.	5	103¾ bez. u. B.
do. Prior.	4	99½ bez. B.	do. do. Zwgb.	4	35 B.
do. do.	5	102¾ bez.	Oberschl. L. A.	3½	156 B.
do. L. D.	4½	101 bez. B.	do. L. B.	3½	139 B.
Berl.-Stettin	4	134 a 33¾ bez.	Prz. W., St. V	4	51 a 53½ bz. u. G.
do. Prior.	4½	103 B.	do. Prior.	5	100 bez. u. B.
Bresl.-Freib.	4		do. 2. Ser.	5	99½ B.
Cöth.-Bernb.	2½	58 G.	Rheinische	4	82 a ½ bez.
Cöln-Minden	3½	112½ a ¾ bz.	do. St.-Prior.	4	91 bez.
do. Prior.	4½	102½ B.	do. Prior.	4	95 B.
do. do.	5	104 bez.	do. v. St. gar.	3½	
Crac.-Ob. schl.	4	85½ G.	Ruhr. C. K. G.	3½	87 bez.
do. Prior.	4		do. Prior.	4½	
Düssld. Elbrf.	4	116½ a 115 b. G	Starg.-Posen	3½	88 a 87½ bz. u. B.
do. Prior.	4	96 G.	Thüringer	4	81 a 80¾ bez.
do. do.	5	103 G.	do. Prior.	4½	102 bez.
F.-W. Nordb.	4	44¾ a 45½ bez.	Wilhelmsbhn.	4	
do. Prior.	5	101 B.	do. Prior.	5	102¾ B.
Kiel-Altona	4	107 bez	Zarskoje-Sel.	—	86½ B.

Ausländische Fonds.

Rss. Engl. Anl.	5	115½ bez.	P. Bk.-C. L. A.	5	97½ bez.
do. do. do.	4½	104½ B.	do. do. L. B.	—	22 bez.
do. bei Stiegl.	4	95 B.	Sard.-E. Anl.	5	95¾ bez.
d. p. Schatzobl.	4	85¾ bez.	Kurh. P. 40 t.	—	36½ bez.
Poln. Pfandb.	4	96½ B.	N. Bad. A. 35 fl	—	21½ B.
P. P. O. 500 fl.	4	89 G.	Dess. B. A. L. A	4	155½ B. 154½ G
do. a 300 fl.	—	151 B.	do. do. L. B.	4	130½ B.

Wechsel-Course.

Amsterdam	250 Fl.	kurz.	142¾ bez.
do.	250 Fl.	2 Mt.	142¼ bez.
Hamburg	300 Mk.	kurz.	152½ bez.
do.	300 Mk.	2 Mt.	150¾ bez.
London	1 Lst.	3 Mt.	6. 24¾ bez.
Paris	300 Fr.	2 Mt.	80¾ bez.
Wien in 20 Fl.	150 Fl.	2 Mt.	83¾ bez.
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	101¾ G.
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	99¼ G.
Leipzig in Cour. in 14-Thl.-F.	100 Thlr.	8 Tg.	99¾ G.
do.	100 Fl.	2 Mt.	99¼ G.
Frankfurt a. M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56. 16 G.
Petersburg	100 SR.	3 W.	107 bez.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 21. April. Silber-Anlehen 108. 5% Metall. 94¾. 4½% Metall 84¾. Bank-Actien 1269. Nordbahn 153¾. 1839r Loose 121¾. Lombardische Anleihe 101¾. Mailänder —. London 12,06. Augsburg 121¾. Hamburg 180. Amsterdam 169¼. Paris 140¼. Gold 29¼. Silber 22¼. Fonds und Actien flau.

Frankfurt a. M., den 21. April. Nordbahn 46¾. — 4½% Metall. 70¾. 5% Metall. 78¾. Bank-Actien 1264. — 1839r Loose 101. 1834r Loose 179¾. Spanische 3% 42¾. do. 1% 22 1/16. Badische Loose 38¾. Kurhessische Loose 36¾. Lombarden 84¾. London 121¼. Paris 95¼. Wien 99¾. — Amsterdam 100¾.

Hamburg, den 21. April. Berlin-Hamburg 105¼. — Magdeburg-Wittenberge 63¾. Cöln-Minden —. Kieler 105¾. Spanische 39¾. Russisch-Englische 4½% Anleihe —. Sardinier 91¼. Mecklenburger 42. Holsteiner —. Sämmtlich Geld. — London lang — Mk. — ß. London kurz — Mk. — ß. Amsterdam —. Wien —. Disconto 4¼ % B. Getreidemarkt fest, aber still. Weizen wismarscher 130 ℔ pr. Juni gehalten. Roggen Danziger 74 zu machen. Oel pr. Mai 18¾, pr. October 20 B.

Paris, 21. April. 3% Rente 71,95. 4½% 101.

London, 20. April. Consols 99¾ a 99⅞. Sardin. 96¾ a 97. Spanier 21¼ a ⅜. Hamburg 3 Mt. 13 Mk. 10 a 15 ß. Wien 12 fl. 25 a 28 Kr.

(Telegraphisches Correspondenz-Bureau.)

Auswärtige Börsen.

Breslau, den 21. April. Poln. Papiergeld 69 1/12 G. — Oester. Banknoten 83¾ B. Breslau-Schweidnitz-Freiburg 91¾ B. Oberschlesische Lit. A. 156¾ B. do. Lit. B. 139¼ B. — Krakau-Oberschlesische 85¼ B. Prior. 85¼ B. Niederschlesisch-Märkische 97¾ B. Cosel-Oderberg 126¾ B. Neisse-Brieger 74¼ B. Cöln-Minden 113¼ B. Sächsisch-Schlesische — Friedr.-Wilh.-Nordbahn 44¾ B. Mecklenburger 42 1/12 B.

Leipzig, den 21. April. Leipzig-Dresden 169¼ B. — Sächsisch-Baierische 90¼ B., 90 G. Sächsisch-Schlesische 102¼ B., 102 G. Löbau-Zittau 25 B. Magdeburg-Leipziger 240 G. Berlin-Anhalter 123½ B. Berlin-Stettiner 134¾ G. — Cöln-Mindener 113¼ G. Thüringer 82 G. Frdr.-Wilhelms-Nordbahn 45¼ B. Altona-Kieler 108¼ B. Anhalt-Dessauer Landesbank Lit. A. 155¼ G. do. Lit. B. 130¼ B., 130 G. Preußische Bankantheile —. Oester. Banknoten 83¾ B., 83¼ G.

Paris, 19. April. Rente war geschäftslos, aber fest, Geldanlagen und Speculation haben sich fast ausschließlich den Eisenbahnactien zugewendet. Das Zuströmen der Capitalien ist so beispiellos, daß Wechsel erster Häuser sich leicht zu 1¾ a ¼ % discontiren. Derselbe Geldüberfluß herrscht in London, von wo täglich Kauforders für engl. Capitalisten auf franz. Effecten eintreffen und wo man bereits von einer Zinsreduction der Consols auf 2½ % spricht. 3% Rente p. C. 72, und p. ult. 71,95. 4½% Rente p. C. 100,90, p. ult. 101,20. Bank-Actien 2795. Span. 42¾. Nordbahn 633¾.

London, den 19. April. Der hohe Cours der Consols lockte viele Käufer hervor, welche dieselben gegen andere Effecten vertauschten, namentlich gegen diejenigen fremden Fonds, welche pünktlich Disconto zahlen. Consols p. C. und a. Z. 99¼ a ⅜. Merican. 35¼. Russen —. do. 4½% 103¾. Sardinische 97¼, a. Z. 96¼. Span. 47¼. do. neue 21¾. Port. 39, a. Z. 38¼. Ardoins —. Integrale 62. Eisenbahnactien steigend, Ende matter.

Amsterdam, den 19. April. Integrale 61 1/16. Arnheim-Utrecht —. Amsterdam-Rotterdam 68. Span. 1% 21 1/16. — do. 3% 42¾. Portug. 38 1/16. Russen 106¾. Stieglitz —. Metall. 5% 74¼. Merican. 34¼. London 11,95 G. Hamburg 35 11/16 G.

Holländ. Fonds gut preishaltend, Span. animirt und angenehmer, andere wenig verändert.

Markt-Berichte.

Berliner Getreidebericht vom 22. April. Weizen loco n. Q. 54 — 58 Rthlr. Roggen loco n. Q. 46 — 49 Rthlr. 82 ℔ pr. Frühjahr 45¾ a 44½ Rthlr. verkauft u. B. 44¾ Rthlr. G. 82 ℔ pr. Mai-Juni 45¾ a 44½ Rthlr. verk. u. B. 44½ Rthlr. G. 82 ℔ pr. Juni-Juli 46½ a 45½ Rthlr. vk. u. B. 44½ Rthlr. G. Erbsen, Kochwaare, 43 — 45 Rthlr. Erbsen, Futterwaare, 41 — 42 Rthlr. Hafer loco n. Qual. 25 — 27 Rthlr. Gerste, große, loco n. Q. 37 — 40 Rthlr. Rüb-Oel pr. April-Mai 9 1/12 Rthlr. B. 9½ Rthlr. bz. pr. Mai-Juni 9 1/12 Rthlr. B. 9½ Rthlr. bz. pr. September-October 10½ Rthlr. B. 10½ Rthlr. G. 10 1/12 a 10½ Rthlr. bz. pr. October-November 10½ Rthlr. Brief, 10½ Rthlr. Geld. Leinöl loco 11¾ Rthlr. B. Rapps 68 — 66 Rthlr. Rübsen 76 — 65 Rthlr. Sommersaat —. Spiritus loco ohne Faß 24¼ Rthlr. bz., mit Faß 23½ Rthlr. B. pr. April-Mai 23½ Rthlr. bz., B. und G. pr. Mai-Juni 23½ Rthlr. bz., B. u. G. pr. Juni-Juli 24 Rthlr. bz. u. B. 23¾ Rthlr. G.

Roggen flau und circa 1½ Rthlr. pr. Wspl. billiger verkauft. — Spiritus gedrückt und niedriger. — Rüb-Oel matter.

Stettin, 21. April. Weizen gefragt. 89 ℔ Pommerscher pr. Mai — Juni 58 Rthlr. bez., 30 Wispel 89 ℔ gelb. schles. loco 55 Rthlr. bez.

Roggen schwankend, pr. Frühjahr 82 ℔ 45 a 44 Rthlr. bez., 44 Rthlr. G., pr. Mai — Juni 82 ℔ 44½ Rthlr. B. u. G., pr. Juni — Juli 45½ Rthlr. G.

Hafer, 50 ℔ loco 23 Rthlr. bez., 52 ℔ pomm. loco 25 Rthlr. bez., Saathafer 25½ Rthlr. bez.

Am Landmarkt: Weizen 50 a 55, Roggen 46 a 48, Gerste 34 a 36, Hafer 22 a 24, Erbsen 42 a 44 Rthlr.

Schlagleinsaamen loco 52 Rthlr. bez.

Rüböl matt, pr. April — Mai 9 5/12 a 9½ Rthlr. bez., pr. Mai — Juni 9½ Rthlr. G., pr. Juni — Juli —, pr. Juli — August —, pr. August — September —, pr. September — October 10 1/12 a ½ Rthlr. bez., 10⅔ Rthlr. G.

Spiritus flau, loco ohne Faß 14½, 14¾, 14⅔ % bez., pr. Frühjahr mit Faß 14¾ a 15 % bez., 15 % G., pr. Mai — Juni mit Faß 14½ % B., pr. Juni — Juli 14⅔ % B., pr. Juli — August —.

Kleesaamen rother 13 a 17 Rthlr. bez, weißer —.

Danzig, 19. April. Die winterliche Witterung nimmt täglich zu, daß die Oelsaaten in Folge dessen schon gelitten haben werden, ist wohl mit Bestimmtheit anzunehmen.

Noch immer will sich die Kauflust in Getreide nicht mehren; Umsätze beschränken sich auf Kleinigkeiten zu festen Preisen. Am 14. sind 5 Last 127 ℔ bunter Weizen zu 390 fl. und am 16. 30 Last 129 ℔ hochbunter zu 420 fl., ferner 31 Last 125 ℔ bunter Weizen und 5 Last 120 ℔ Roggen ohne Preisangabe umgegangen.

Die Getreideausstellung an der heutigen Kornbörse war zwar bedeutend, doch belief sich der ganze Umsatz nur auf 44 Last Weizen, nämlich 14 Last 129 — 130 ℔ hochbunter zu 415 fl. und 30 Last 124 ℔ bunter zu 372 fl.

Am Landmarkte haben die Preise sich wesentlich nicht verändert und fanden die kleinen uns zugeführten Güter zu den letzten Notirungen Nehmer.

Spiritus wird jetzt mit 22 Rthlr. pr. Ohm bez.

Breslau, 21. April. Zufuhren etwas reichlicher, dennoch Preise unverändert.

Heute bedang weißer Weizen 54—64 Sgr., gelber 54 — 63 Roggen 52—62 Sgr., Gerste 40—48 Sgr., Hafer 28 — 32 Sgr., Erbsen 56—60 Sgr.

Amsterdam, 19. April. Poln. Weizen zu vorigen Preisen; neu. roth. in Partieen höher gehalten; 129-, 130 ℔ bunt. poln. 304, 310 fl. Roggen höher, im Entr. 124 ℔ odess. 195 fl., 122 ℔ dän. 192 fl.; in Cons. 123 ℔ holst. 193 fl. in Partieen; 117 ℔ getrockn. (begehrt) 185 fl., 123 ℔ preuß. 212 fl., 125 ℔ do. 223 fl. Gerste etwas niedriger; 115 ℔ neu. dän. 171 fl.

Kohlsaamen auf Frühjahr unverändert, auf Spätjahr preishaltend; holst. 51 L., auf 9 Faß im April 51, October und November 54 L. Leinsaamen 5 L. niedriger; 110 ℔ ostind. 290 fl., 110 ℔ do. 287½ fl.; 113-, 114 ℔ odess 282½ fl.; 108 ℔ Königsb. 230 fl.; 107-, 108 ℔ riga. 225 fl. Rüböl williger, auf 6 Wochen 30½ fl., effect. 29½ fl., pr. Mai 29 fl., pr. September 30½ a ¾ fl., pr. October 31 a ½ fl., pr. November 31½ a ¼ fl., und pr. December 31½ a ¾ fl. Leinöl auf 6 Wochen 28¾ fl., effect. 27¾ fl. Hanföl auf 6 Wochen 37 fl., effect. 36 fl. Rübkuchen 58 a 62, Leinkuchen 9 a 10¾ fl.

London, 19. April. Von Engl. Weizen gute Zufuhren, welche zuletzt zu den vor. Montagspreisen verkauft werden mußten, da höhere Preise nicht zu erzielen waren. Für fremden Weizen nur Detail-Frage bei unveränderten Preisen. Franz. Mehl 1 Sh. niedriger offerirt. Gerste wie vor. Woche. Bohnen und Erbsen zu letzten Preisen gut zu lassen. Hafer fest und zum Theil etwas höher.

Eisenbahn-Anzeiger.

Münster-Hamm. Einnahme pr. 1. Quartal 1852: für 22,595 Personen und 19,023,737 Ctr. 20,830 Rthlr. 6 Sgr. 4 Pf. Im 1. Quartal 1851 20,588 Rthlr. 21 Sgr. 9 Pf., also 1852 mehr 241 Rthlr. 14 Sgr. 7 Pf.

Fr.-Wilh.-Nordbahn.

Februar-Einnahme	18259 Rthlr. 26 Sgr. 3 H.,	
Februar v. J.	10608 Rthlr. 8 Sgr. 6 H.,	
d. J. mehr	7652 Rthlr. 17 Sgr. 9 H.	

Thüringsche.

März-Einnahme bei 48,388 Pers. u. 175,150 Ctr. 70,300 Rthlr.,
Jan. u. Febr. bei 81,104 Pers. u. 301,950 Ctr. 105,300 Rthlr.,
im 1. Quartal d. J. bei 129,492 Personen und 477,00 Ctr. . . 175,600 Rthlr.,
im 1. Quartal v. J. 142,370 Rthlr.,
also d. J. mehr 33,230 Rthlr.

Barometer- und Thermometerstand bei Petitpierre.

	Barometer.	Thermometer.
Am 21. April Abds. 9 U.	28 Zoll 5 1/10 Linien	+ 4½ Gr.
Am 22. April Morg. 7 U.	28 Zoll 4 8/10 Linien	+ 3½ Gr.
Mittags 12 U.	28 Zoll 4 1/10 Linien	+ 10½ Gr.

Verantwortlicher Redacteur: Wagener.
Druck und Verlag von C. G. Brandis in Berlin, Dessauerstr 5.